Vermischtes aus dem Gebiete der Staatswissenschaften.[1]

1. Geld-, Bank- und Finanzwesen.

Geld-, Kredit-, Handels- und Finanzverhältnisse der Vereinigten Staaten während des Krieges. — Die Erscheinungen, welche der amerikanische Krieg auf dem Gebiet des Finanz- und Geldwesens hervorgerufen hat, sind pathologisch von grösstem Interesse für die Nationalökonomie; denn die Störung des normalen Lebens ist eine ungewöhnliche und stürmische gewesen. Es sollen jedoch hier nur die Thatsachen von Bedeutung hervorgehoben, nicht theoretische Excurse an sie geknüpft werden; was die Störungen im Geldwesen betrifft, so sind die hierüber zur Anregung kommenden theoretischen Fragen trefflich in den Aufsäzen von Helferich über die „östreichische Valuta seit 1848“ (Bd. XI. u. XII. dies. Zeitschr.) erörtert. Quelle für die folgende Darstellung ist für uns die an schäzbaren Angaben reiche NewYorker Handelszeitung, ein fleissig redigirtes kommerzielles Wochenblatt.

Sowohl Nord- als Südstaaten haben schon zu Beginn des Krieges zur Staatspapiergeldpresse gegriffen, um ihren financiellen Bedürfnissen auszuhelfen. Sie haben unverzinsliches Papiergeld mit Zwangskurs ausgegeben, und der unmässige Gebrauch dieser *ultima ratio* der Finanznoth hat denn auch die erfahrungsmässigen Folgen, in den Südstaaten bis zu einem an die französische Assignatenwirthschaft erinnernden Grade, herbeigeführt.

In einer Januarnummer der NewYorker Handelszeitung wird das Agio des Südstaatenpapiergeldes auf „1500 — 2000 Procent“ notirt,

[1] Anm. d. Redaction. Diese Rubrik soll künftig in möglichst reicher Zusammenstellung Thatsachen des wissenschaftlichen und praktischen Lebens mittheilen, welche für das von dieser Zeitschrift vertretene Erkenntnissgebiet von erheblicherer wissenschaftlicher Bedeutung sind.

und ein Privatbrief aus Richmond nach Stuttgart, der uns zur Kenntniss gebracht worden ist, bestätigt diess. Ein untergeordneter Südstaaten-Beamter schreibt darin, er habe ein Einkommen wie ein deutscher Minister und lebe doch wie ein Dorfschulmeister; denn er beziehe 3000 Doll. Papier, diese seien aber nur 150 Doll. Gold werth. Der Werth des Papiergeldes im Süden ist also bis auf $^1/_{20}$ gefallen. So schlimmes Bewenden hat es nun allerdings mit dem nordstaatlichen Papiergeld nicht. Der Schazsecretär Chase in Washington, welchem die gewaltige Aufgabe zufiel, statt des bisherigen Staatsbedarfes von ca. 70—80 Mill. Doll. jährlich einem Ausgabebudget von 600 Mill. Doll. nun in das vierte und fünfte Jahr gerecht zu werden, hat zwar für den Anfang üppig mit unverzinslichem Papiergeld gewirthschaftet, da es die schnellste Hilfe gab; er war zu sehr geriebener Amerikaner, um nicht mit dem deutschen „Kanzler" zu wissen:

„Der Zettel hier ist 1000 Kronen werth,
So stempelten wir gleich die ganze Reihe
Zehn, Dreissig, Fünfzig, Hundert sind parat."

Allein er machte auch noch rechtzeitig Halt auf der schiefen Ebene. Er hat mehr und mehr, und bis jezt mit einer nach Umständen glücklichen Hand den Weg der Staatsanleihe betreten und die Banknotenpresse wieder versiegelt, wie diess des Näheren unten hervortreten wird.

Immerhin ist das Goldagio gegen Schaznoten auch in den Nordstaaten bis in die 70 Procent, Anfang April 1864 sogar über 80 gegangen. Verheerender noch als die quantitative Höhe des Agios oder Aufgeldes in Papiergeld auf Metallgeld ist das ungemeine starke und häufige Schwanken der Depreciation (Entwerthung) des Papiergeldes gewesen, welches von Anfang des Krieges an Werthmesser geworden war. Alle Erfahrungen Oestreichs seit 1848 hat in diesem Stück die nordamerikanische Union ziemlich weit hinter sich zurückgelassen. Nun ist es aber bekanntlich weniger die Thatsache der Entwerthung an sich — wenn ihr nur einmal der Verkehr sich anbequemt hat — was eine entwerthete Valuta zur dauerndern Calamität eines Landes macht, als vielmehr das beharrliche Schwanken im Betrage der Entwerthung des Werthmessers; denn dieses Schwanken ist es, was den Verkehr in Geldwerthen, Waaren und Forderungen zu einer fortlaufenden Lotterie, zur Ursache der Gewinnste für die Einen, der Verluste für die Andern gestaltet, das solide Geschäft „zurückhaltend", oder aber eine an sich zum Risico aufgelegte Nation spielsüchtig macht, eine rasende Spiel- und Speculationswuth erzeugt.

Von lezterer, meist im directen Zusammenhang mit Goldagio- und Wechsel-Cursspeculationen, deren Schauplatz in NewYork das sog. Coal Hole, Zusammenkunftsort der betr. Speculanten ist, giebt denn auch fast jede Nummer der NewYorker Handelszeitung klagevolles Zeugniss. Die Thatsache selbst ist freilich in Anbetracht des Yankeecharacters nicht zu verwundern. Sein durch kein Risico abzuschreckender Speculationsgeist erklärt es auch, dass allem Anscheine nach der Einfuhrhandel unter der Unsicherheit des Werthmessers weit weniger nothgelitten hat, als diess sonst, z. B. in Oestreich regelmässig dann zu beobachten ist, wenn die Valuta in stärkeres Schwanken geräth.

Bezeichnen wir jedoch die Thatsache der Valutaschwankungen selbst. NewYork rechnet auf London zu 100 Doll. fester Wechselsumme, 60 Tage Sicht, den Doll. zu $4^1/_2$ Sh. Sterling gerechnet, und notirt den veränderlichen Kurs jener festen Valuta ebenfalls in Dollars. Der Kurs für Banquierspapier war nun auf London:

Ende	1860	$104^1/_4$
"	1861	112
"	1862	$146^1/_2$
Ende Februar	1863	$187^1/_2$
" März	"	$163^1/_2$
" Mai	"	$158^1/_4$
" Sept.	"	$157^3/_4$
" Nov	"	$162^1/_2$
" Dez.	"	$166^1/_4$
" Jan.	1864	$171^1/_2$
" Juni		$160^1/_2$
" Juli		$140^1/_4$

Man ersieht aus diesen Angaben, wie weit der Preis der Wechselsumme von 100 Doll., à $4^1/_2$ Shill. Sterl. zu London in Gold zahlbar, das natürliche Pari zu NewYork verliess, wo sie in Papiergeld gekauft wurde, wie weit also der Werth des Golddollars den des Papierdollars überstieg; man sieht ferner, wie oft und wie stark der Wechselcurs in NewYork sich veränderte. Diess geht noch mehr aus folgenden Notizen hervor.

Nachdem schon das erste Kriegsjahr die Suspension der Baarzahlungen gebracht, so ging doch noch bis Mitte 1862 das Goldagio nur langsam von $1^1/_4$—5% empor. Aber durch erfolglose Kriegführung und bedenkliche Finanzlage stieg es schon Mitte Oct. 1862 auf $37^1/_2$ — 38%. Im Dezember nicht viel über 30% erreichte es am 8. Jan. 1863 59%, wurde bis Mitte Februar auf 56, 54 u. dgl.

herabgedrückt, erreichte Ende Februar mit 72 und 74% seinen höchsten Stand, um bis 6. März, also in einer Woche wieder auf $52\frac{1}{2}$ zu fallen. Am 31. März war das Agio des Goldes $49\frac{7}{8}$, am 1. April $57\frac{3}{4}$. Am 25. August war es wieder nur $22\frac{1}{2}$, am 31. Aug. schon wieder 27, am 21. Sept. $39\frac{3}{8}$, 15. Oct. $56\frac{7}{8}$. Bis Ende März 1864 war es nach vielen abermaligen Schwankungen auf über 60, Anfangs April auf 86 gestiegen. — Wechselcurse auf Europa folgten wohl im Allgemeinen dem Gang des Goldagios, ohne jedoch mit ihm genau übereinzustimmen, da der Handel in Wechseln von mindestens 2 Monat Sicht auf europäische Plätze und die Tagesspeculation auf die Kursdifferenz gleichnamiger Metall- und Papiergeldwerthe je Elemente haben, um besondere Bahnen des Werthes zu verfolgen. Die politischen und militärischen Ereignisse haben mit den Verhältnissen der Plazspeculation und der jedesmaligen momentanen Geldklemme oder Geldabundanz des NewYorker Platzes zusammengewirkt, um aus der täglich wechselnden Conjunctur des Valutawerthes einen Tag für Tag ebenso veränderlichen als unberechenbaren Stand der Depreciation hervorgehen zu lassen. Ausgerüstet mit reicherem Material über die Bewegung des NewYorker Geldmarktes und im Besitze concreterer Anschauung der dortigen Verhältnisse, als wir es sind, müsste ein amerikanischer Nationalökonom die schäzbarste Bereicherung der Geld-, Kredit- und Handelslehre aus einer eingehenden Darstellung des NewYorker Geldmarktes während der lezten Jahre ziehen können.

Von besonderem Interesse ist die Art und Weise, wie die Depreciation an den Börsen sich in den Preisen des gemeinen Verkehres geltend machte. Die Wirkung war, wenn es so ausgedrückt werden darf, keine plötzliche. Interessant ist es, was in dieser Beziehung die NewYorker Handelszeitung vom 16. Jan. 1864 in einem übersichtlichen Artikel über die Bewegungen des NewYorker Geldmarktes schreibt: „Bis Ende 1862 hatten nur die vom Ausland bezogenen, folglich mit Gold oder dessen Aequivalent bezahlten Artikel an der Preiserhöhung vollständig participirt, die sonst eingetretenen Preissteigerungen waren andern Ursachen entsprungen. Als Vertreter des Goldes hatten selbstverständlich fremde Wechsel sich der successiven Erhöhung des Geldagios anschliessen müssen, Fonds- und Actienkurse waren in nur schwachem Maasse influirt. Bis zum Schluss des Jahres 1862 war der Stand des Goldes durchaus nicht maassgebend gewesen für den Werth (Kaufkraft) der Valuta.“ Diese Behauptung bestätigt sich in der That durch den Ueberblick über die Kurszusammenstellungen der NewYorker Handelszeitung, und bestätigt die auch in Oestreich gemachte

Erfahrung, dass der Papiergeldpreis der im Inland sich bewegenden Güterwerthe nur langsam der an der Börse in der Agiospeculation und nach fremden Wechselcursen für den auswärtigen Handel regulirten Bewegung der Valuta folgt; dass desshalb bei zunehmender Entwerthung die Einfuhr gehemmt und die Ausfuhr erleichtert wird, bei abnehmender Depreciation aber, wofern der vorherige Stand der Valuta einigermassen in den gemeinen Verkehr eindringen konnte, eher das Umgekehrte stattfindet. Die Industriellen begrüssen daher so leicht den Zuwachs des Agios als eine ihnen willkommene Art von Schuzzoll; denn sie haben geringere Productionskosten bei relativ niedrigem Preise der von ihnen verarbeiteten inländischen Güterwerthe und finden doch im Absaz nach Aussen einen besonders hohen Kurs der fremden Wechsel, welche sie ausbieten können; umgekehrt fällt für die eingeführten Waaren der erzielte Papiergeldpreis zum Börsenwerth in Metallgeld niedrig aus, der Importeur muss höhere Preise anlegen, die Einfuhr ist gedrückt. Man sucht, um den Valutaschwankungen zu entgehen, sofort den Importwerth ausserhalb der Valuta in zum Export angekauften Waaren- oder Kreditwerthen zu fixiren; es ist, wie die NewYorker Handelszeitung diese Operation einmal prägnant bezeichnet. „das Vortheilhafteste zum Tauschhandel zurückzugehen.“ Das Agio wirkte so auch hier wie Schuzzoll, Export- und Rückexportprämie zugleich. Diese und die verwandten Verhältnisse, welche durch die östreichischen Valuten-Zustände seit 1848 zu einer leidig klaren Illustration gelangt sind, haben durch die amerikanischen Geldwirren weitere und interessante Erfahrungsbelege gefunden, deren nähere Ausführung nach Beendigung des Krieges und Wiederherstellung der amerikanischen Valuta noch lohnender sein wird.

Bemerkenswerth ist hienach die Bewegung der Aus- und Einfuhr NewYorks, unter Berücksichtigung des Agios, in Gold, also nach gleichem Werthmassstab geschäzt. Die Handelszeitung (23. Jan. 1864) giebt an, dass die NewYorker Ausfuhr einheimischer Producte

1854 57, 1856 79, 1858 53, 1860 95, 1861 131.
1862 149, 1863 164 Mill. D.

betrug. Diess würde die erhöhte Zahlung nach Aussen in Waaren, die Möglichkeit einer starken Blüthe der Ausfuhr bei Valutaentwerthung beweisen, wenn wirklich die obigen Zahlen durch richtige Beachtung der Depreciation ganz vergleichbar sind. Dass die Ausfuhr einheimischer Producte überhaupt zugenommen, scheint sich nicht bestreiten zu lassen.

Unter den Ausfuhrwerthen befanden sich 1863 49, 1862 59 Mill. Doll. Contanten (Edelmetalle), Summen, welche nur im J. 1859 früher übertroffen wurden; denn der Contantenexport betrug 1854 37,

1855 27, 1856 37, 1857 44, 1858 26, 1859 69, 1860 42, 1861 4 Mill. Doll.

Die Goldzufuhr aus Californien nach NewYork nimmt immer mehr ab. Sie betrug 1861 33, 1862 25, 1863 nur 11 Mill. Doll. Dagegen wurden von Francisco im lezten Jahre „und zwar grösstentheils gegen die Einfuhr NewYorks valedirend" 28½ Mill. Doll. Gold direct nach England und 6 Mill. Gold und Silber nach Mexico und Ostindien verschifft.

Die Einfuhr an zollpflichtigen Waaren in NewYork war namentlich im ersten Kriegsjahr bedeutend zurückgegangen und hat sich selbst 1863 noch lange nicht auf das Niveau von 1860 gehoben. Sie betrug 1861 95 Mill. Doll. gegen 201 im J. 1860 und 213 im J. 1859, 149 im J. 1862, 174 im J. 1863. Ob bei den lezteren Zahlen das Goldagio in Abzug gebracht ist, ist nicht zu ersehen. Ein bedeutender Theil der in NewYork verkauften fremden Manufacturwaaren wurde im lezten Jahr, in welchem die europäische Speculation steigend den Unions-Staatspapieren sich zuwandte, mit den lezteren, namentlich von der sog. 5/20 Anleihe bezahlt, ein grosser Theil der Bilanz also mit Staatskredit ausgeglichen.

Der Totalimport fremder Manufacturwaaren betrug in NewYork für jedes der 10 lezten Jahre:

1854 . .	S. 80,842,936	1859 . .	S. 113,152,624
1855 . .	64,974,062	1860 . .	103,927,100
1856 . .	93,362,893	1861 . .	43,636,689
1857 . .	90,534,129	1862 . .	56,121,227
1858 . .	60,154,509	1863 . .	67,274,547

An der geringen Einfuhr der neueren Jahre dürften Krieg, Morilltarif, Störung durch das Agio und Abnahme der Zwischenhandelsstellung NewYorks für den Süden zugleich betheiligt sein.

Als Massstab für den kolossalen Umsaz von NewYork im Kredit- und Waarenhandel, namentlich als Massstab für den Umfang, in welchem die Zahlungen durch Vermittlung der Banken geschehen, ist die Angabe (NewYorker Handelszeitung vom 2. Jan. 1864) interessant, dass der Totalbetrag der im J. 1863 mittelst des *clearing-house* ausgetauschten *Cheques* (Bankanweisungen) die enorme Höhe von 16,984,952,255 Doll. erreicht hat. Diese Summe würde fabelhaft klingen und unglaublich sein, wenn sie nicht durch die Angabe der Tages- und Wochenumsäze des Clearinghouse bestätigt würde: Hienach überwiesen sich die NewYorker Bankiers wechselseitig Kundenanweisungen

in der Woche vom 12.—19 Dez. 1863 413,645,071 Doll.
„ „ „ „ 19.—26. „ „ 344,355,135 „

Bei diesem Umfang im Gebrauch der Cheques oder Bankanweisungen ist die fortdauernde ausserordentlich geringe Banknotencirculation NewYorks wohl zu erklären: bei der Concurrenz der Unionsschaznoten in der Circulation konnte sie überdiess neuestens nicht an Umfang gewinnen. Die Notencirculation der NewYorker Banken betrug am 16. Jan. nur 6,003,182 Doll. bei 164 Mill. D. Portefeuille, 24,8 Mill. Metallvorrath und 130 Mill. Doll. „Depositen", auf welche Cheques gezogen zu werden pflegen.

Wiederholt bemerkt die NewYorker Handelszeitung, wie viel mehr Banknoten verhältnissmässig die Landbanken im Innern in Umlauf zu erhalten vermögen; der Umlauf ist hier langsamer, die Chequesabrechnung schwieriger. Die ganze Gefahr des Kreditmissbrauches liegt wenigstens für die NewYorker Banken in der Anwendung des Depositen- nicht des Circulationsbestandes, wie wir diess schon früher und eingehender an anderem Orte nachgewiesen haben. (D. V. J. Schrift 1858.)

Die wirkliche Banknotencirculation der Nordstaaten überhaupt beträgt schäzungsweise (NewYorker Hand.-Ztg. 16. Jan. 1864) nur noch 120 Mill.; denn die Concurrenz des Regierungspapiergeldes zumal gegen die Circulation der Landbanken im Innern der Neuengland- und der westlichen Staaten soll 20 Mill. Doll. Banknoten aus dem Umlauf verdrängt haben: „Bankers Magazine" giebt die Circulation auf 158 Mill. an, ohne aber die in den Banken liegenden Beträge in Abzug zu bringen.

Weniger rasch und bedeutend, als man auf der einen Seite fürchtete und auf der andern Seite hoffte, scheint für den Anfang das, vom Finanzminister Chase unter dem 25. Febr. 1863 verabschiedete Bankgesez gewirkt zu haben.

Nach diesem Gesez sollten die unter ihm neugebildeten Banken mit ihrem Actienkapital Unionsstaatspapiere (Tresorscheine) anschaffen, diese dem Finanzministerium übergeben und hiefür bis zu 90 Procent des Kurswerthes in Appoints von 5—1000 Doll. gestempelte Banknotenblancos von überall gleicher äusserer Form ausgehändigt erhalten. Jede Bank füllt ihre Blankets aus und sezt sie als ihre Noten in Umlauf. Diese sind auf Verlangen in Unionspapiergeld (der gegenwärtigen Währung, *green back's*) einlösbar. Kommt eine Bank der Einlösungsverpflichtung nicht nach, so geht der Notengläubiger an den neu aufgestellten „*comptroller of the currency*", welcher den Gläubiger aus dem Depot der insolventen Bank in Staatstresorscheinen bezahlt macht. In NewYork und sonst wandeln sich seit Februar immer mehr Einzelstaaten- in Nationalbanken um. Ihr Unterschied ist finanziell der, dass die ersteren

durch Hinterlegung von Einzelstaatsfonds, die lezteren durch Hinterlegung von Unionsschazscheinen die Noteneinlösung sichern. Der Zweck dieses rein auf Papiersohlen gestellten Staatsbanksystems ist, wenn wir ihn nach den Angaben unserer Quelle richtig auffassen, ein doppelter, einmal: einen Theil der schwebenden Schuld der Union im Stammkapital der Banken zu fixiren, und zweitens: durch gleichartige Gestaltung der Banknotencirculation die Localcirculation zu verdrängen, was einen starken Betrag schwebender Schuld in dieser Form gestattet. Uebrigens ist die Gründung dieser Banken lebhaft genug gewesen. Am 12. Jan. 1864 bestanden schon 208 mit 32 $^{1}/_{2}$ Mill. Doll. Kapital. Nach der Jahresbotschaft des Gouverneurs des Staates NewYork, welcher dieses Banksystem bekämpft, waren im Staate NewYork bis zum 10. Dez. 1863 17 Banken, aber nur mit 2,140,000 Doll. Stammkapital, in der Stadt NewYork 3 mit einem Gesammtkapital von 1 Mill. Doll. gegründet worden. Am 12. Jan. d. J. aber bestanden im Staate NewYork schon 32 mit 8 $^{1}/_{2}$ Mill., in Ohio 47 mit 6 Mill., in Pennsylvanien 34 mit 4 Mill. Doll. Kapital (N.Y. H.-Ztg., 30. Jan. 1864.). Anfang März d. J. bestand in der Stadt NewYork allein schon die 12te Nationalbank.

Der Geldmarkt, d. h. das Verhältniss des Angebotes und der Nachfrage nach Leihkapitalien zeigt natürlich die Spuren der ausserordentlichen Finanz-, Geld- und Handelsverhältnisse. „Geldklemme“ und „Geldabundanz“ lösen einander noch rascher und unvermittelter ab, als diess bei dem in Gegensäzen sich bewegenden Unternehmungsgeist sonst schon Regel war; fortgesetzt tritt die Klage über „wildeste“ Speculation auf, der man in Washington durch die einfältigsten Gesezesentwürfe entgegenwirken will. — Die Etablirung eines grossen Fondsmarktes, dessen Material durch die Kriegsschulden geschaffen worden ist, hat wesentlich neue Erscheinungen hervorgerufen: die NewYorker Börse hat im J. 1863 drei (?) Mal soviel Staatsobligationen (Fonds) umgesezt als dies noch im Jahr 1859 der Fall war. — Interessant ist die häufig wiederkehrende Klage über momentane und locale Steigerung des Geldwerthes (Zinsfusses) durch die Papiergeldconversion. Eine der grossartigsten Finanzoperationen, welche erst im Jan. 1864 geschlossen worden ist, war nämlich die Contrahirung der sogenannten $^{5}/_{20}$ Anleihe von 500 Mill. Doll. Sie gelang hauptsächlich dadurch, dass man Inhabern des Staatspapiergeldes (Schaznoten u. s. w.) unter vortheilhaften Bedingungen gestattete, ihr Papiergeld in Obligationen der $^{5}/_{20}$ Anleihe umzutauschen. Das Staatspapiergeld diente so gewissermassen als Maschine, eine Anlehensschuld zu placiren; für diese eingezahlt wurde es vom Schazsecretär immer wieder ausgegeben. In NewYork sind nun oft an einem Tag

1—3 Mill. Doll. Papiergeld in 5/20 Obligationen umgewandelt worden, so dass bedeutende Beträge der Papiergeldcirculation auf einige Zeit in den Staatskassen verschwanden. Diess war Anlass einer häufigen momentanen und localen Geldklemme. Die Handelszeitung vom 23. Jan. 1864 hofft: „Die lezte Serie der 5/20 Anleihe ist nunmehr gänzlich placirt; es können demnach durch Konversion dem Geldmarkte keine weiteren Circulationsmittel mehr entzogen werden. Für den lezten Rest der Fünf-Zwanziger war der Andrang zur Konversion so stark, dass gestern hier in NewYork allein ca. 5 Mill. Doll. gezeichnet und eingezahlt worden sind." Der Zinsfuss für Lombardanlehen mit bester Sicherheit und *on call* (auf Kündigung fällig?) ist durchschnittlich 7—10%, der Wechseldisconto für bestes Papier 6—10% gewesen. — Neue Papiergeldemissionen der Unionsregierung erzeugten umgekehrt wiederholt eine „Geldabundanz" mit niedrigem Disconto."

Werfen wir von hier aus einen Blick auf das Schuldenwesen der Ver. Staaten seit 1861, so finden wir an wirklich vollzogenen und vom Kongress autorisirten Schulden einen Betrag von 7—8 Milliarden Franks, nachdem die Unionsschuld vor dem Krieg auf ungefähr 400 Mill. Fr. gestanden war; der Jahresbedarf eines Kriegsjahres beträgt 600 Mill. Doll. und das erste Friedensjahr wird finanziell noch als Kriegsjahr zu taxiren sein. Für 1. Juli 1864 wird die wirklich schon contrahirte Schuld 6 — 7 Milliarden Frks. mindestens ausmachen; pro 1. Juli 1863 bezifferte sie der Finanzminister zu 1,122,297,463 Doll., worunter 484 Mill. in Gold verzinslich; die NewYorker Handelszeitung vom 5. März giebt die Schuld officiell auf 1,501,000,000 Doll. an, sie erwartet (N. 12. Febr.) bei Fortdauer des Krieges um ein weiteres Jahr (1865) 2500 Mill. Doll. (12½ Milliarden Frks.). Die Amerikaner wissen offenbar, wie alles Andere bis zur Artillerie herab, so auch das Schuldenmachen ins Monströse zu treiben. Oestreich haben sie schon übertroffen, Frankreich sind sie bis auf 1/3, was den Stammwerth, viel näher was die Zinsenlast betrifft, nahekommen, und dem Betrag der engl. Nationalschuld sind sie bis auf 2/5, der Zinsenlast noch viel weiter nahe gerückt.

In der Art und Weise der Contraction dieser enormen Schuld hat der Finanzminister mehrfach Originalität bewiesen. Von den zwei Hauptarten, Staatsschulden zu machen: Emission von Papiergeld mit Zwangscurs und Contrahirung mehr oder weniger freiwilliger Anlehen — hat der Schazsecretär der Union im Beginne des Krieges die erste, im weiteren Verlauf die zweite hauptsächlich ausgenüzt.

Im Beginn des Krieges sah er sich plözlich in der Nothwendigkeit,

2—3 Mill. Doll. täglich auszugeben, um eine grosse Armee, deren Ausrüstung die „Militärstaaten“ Europa's grösstentheils schon im Frieden bezahlen, aus dem Boden zu stampfen. Mit den gewöhnlichen Einnahmen, mit dem Ertrag plözlich contrahirter Anlehen war da nicht auszureichen. Man musste zum Hilfsmittel der Papiergeldpresse schreiten. Diess geschah, so weit wir unserer Quelle entnehmen können, in folgender Weise: a) Durch Gesėz vom 17. Juli 1861 wurden 50 Mill. Tresorscheine, anscheinend mit Zwangscurs, zur Zollzahlung wie Gold angenommen, autorisirt. b) Durch die *treasury note bill* vom 26. Jan. 1862 wurde eine weitere Papiergeldschuld von 150 Mill. Doll. ins Leben gerufen; die 50 Mill. D. älterer Tresorscheine sollten dafür eingezogen werden. Die Schaznoten wurden, ausser für Zoll- und Zinszahlung, zum allgemeinen gesezlichen Zahlungsmittel erklärt. Als mit der Retirade von Richmond die Depreciation in grösserem Masse begann (Juli 1862), verschwand auch die Scheidemünze aus der Circulation, und nun wurde c) eine vom 1. Aug. 1862 an mit Zwangscurs versehene papierene Scheidemünze in Postmarken von 5, 10, 25, 50 Cents gestaltet. An Stelle dieser *„postage currency“* schuf das Finanzgesez von 1863 d) eine Circulation von „Bruchtheilnoten“ im Gesammtbetrag von höchstens 50 Mill. Doll. Dasselbe Gesez gestattete e) eine neue Emission unverzinslicher Schaznoten im Betrag von 150 Mill. Doll. mit Zwangscurs, ausser für Zoll- und Zinszahlung versehen. Zugleich wurde f) eine Schuld von 400 Mill. in 6% verzinslichen Schazscheinen geschaffen, welche den Character eines schwebenden Anlehens hat, soferne sie verzinslich und nach 3 Jahren rückzahlbar ist, andererseits einer Papiergeldschuld nahe kommt, soferne die Schazscheine Appoints bis zu 10 Doll. herab sein und Zwangscurs haben sollen. Diese Schazscheine sind es, mit welchen — nach Andeutungen der NewYorker H. Ztg. — Chase für das J. 1864 operiren wollte, jedoch wie es scheint, zu 5%oiger Verzinsung und nicht mit Zwangscurs. Die „Nationalbanken“ sollen hauptsächlich Hilfe leisten, um sie anzubringen.

Bald aber hat der unionistische Schazsecretär auch zu Anleihen greifen müssen, und er hat auch hierin bisher Unerreichtes geleistet.

Von der Operation mit den Privat- und den „National“-Banken abgesehen, ist einmal der fortlaufenden schwebenden Schuld ungefähr im Betrag von 50 Mill. zu gedenken, welche dadurch unterhalten wird, dass die Bundeseinnehmereien zu Depositenbanken gemacht worden sind. Einlagen von 100 Doll. wenigstens, mit mindestens 10tägiger Kündigungsfrist nehmen sie zu 5% Zinsen an; sind die Depositen in Gold gemacht worden, so dienen die Depositencertificate auch als Mittel der

Zollzahlung. Weit grossartiger sind aber die förmlichen Anlehen. Vollzogen sind die Anleihe pro 1881 von 50 Mill. und die schon erwähnte $^{5}/_{20}$ Anleihe von 1862, im Betrage von 500 Mill. Doll. und zu 6% in Gold verzinslich (effective Metalliques); nach 5 Jahren kann, binnen 20 Jahren soll sie heimbezahlt werden, daher Fünf-Zwanziger Anlehen genannt. Noch nicht contrahirt, sondern nur autorisirt sind zwei weitere Anlehen von 300 Mill. zur Deckung der Bedürfnisse von 1863 und von 600 Mill. zur Deckung des Bedarfs von 1864. Durch ein Gesez, welches am 1. März 1864 den Senat passirte, wurden 200 Mill. von den 600 des Gesezes vom 3. März 1863 dem Finanzminister zur nächsten Ausgabe (für die Bedürfnisse des laufenden Fiscaljahres) so angewiesen: in Stücken von 50—100 Doll., à 6% höchstens verzinslich als $^{5}/_{40}$ Anlehen (in 5—40 J. rückzahlbar), in Gold verzinslich und einzahlbar wie die $^{5}/_{20}$ Anleihe in jedweder Art der Unionsgeldzeichen (vergl. NewYorker H. Ztg. 5. März).

Es ist schon bemerkt, dass die kolossale Kreditoperation des $^{5}/_{20}$ Anlehens wesentlich durch die lockende Conversion von unverzinslichem Papiergeld in 6% Metalliques (zum Paricurs) gelang. Die neu autorisirten Anlehen ebenso unterzubringen, lag eine grosse Versuchung für den Finanzminister vor, und die eben erwähnte, neuestens bewahrheitete Besorgniss, dass er trotz gegentheiliger Versprechungen dieser Versuchung unterliegen werde, drückte neuestens auf den Kurs der $^{5}/_{20}$ Fonds, welche Europa massenhaft absorbirt. Die Hauptfrage für den Kurs der Unionsfonds ist auf die Dauer freilich die, ob der Schaz seine Versprechen der Zinszahlung in Gold wird halten können, wenn die grossen Anlehen ebenfalls als Metalliques placirt werden; bis jezt reichen die Goldeinnahmen der Zollkassen und die Erträge, welche durch die steuerwissenschaftlich monströse Taxbill geschaffen worden sind, hin, um die Hoffnung auf Einhaltung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu nähren.

Was die Handhabung und die Erträge der genannten Bundessteuern (Steuern der Taxbill) betrifft, welche den Aufwand und Besiz aller möglichen Gegenstände in Schazung nehmen, so geben darüber die uns vorliegenden Notizen keinen Aufschluss; der erwartete Ertrag aus den Steuern der Taxbill, 150 Mill. Doll., ist im ersten Jahre nicht bis auf 100 Mill. eingetreten. Uebrigens finden wir auch keine besonderen Beschwerden über diese exorbitante Steuermassregel [1]), wie denn überhaupt die amerikanische Demokratie in diesem Kriege unglaublich leicht

[1]) Abgedruckt im Pr. H. Arch. Jahrgang 1863.

in die Noth der Bundeszwangsmassregeln sich gefunden hat; Suspension der Habeascorpusacte, Telegraphenpolizei von Washington aus, krasse Papiergeldwirthschaft, Uebergriff in die Einzelnstaatengesezgebung, z. B. mit dem Nationalbankensystem, Alles diess wird verhältnissmässig ruhig ertragen. Am schwersten, so scheint es, haben die Einzelnstaaten den wiederholten colossalen Rekrutirungen des Bundes nachkommen können; wir finden die Notiz, dass im Januar 1864 NewYork mit 73,000 Rekruten im Rest war; ähnlich verhielt es sich in anderen Neuenglandstaaten, während die westlichen Staaten schneller das Contingent stellten. Hienach bestehen viele einberufene Soldaten noch auf dem Papier, am meisten in den Handels- und industriereichen Staaten des Ostens.

Ueber ein höchst interessantes Thema, die Lohnbewegung während des Kriegs, giebt die NewYorker H. Ztg. keinen speciellen Aufschluss. Dass die Löhne in Folge des Verbrauchs und der Ablenkung von Arbeitskräften durch den Krieg bedeutend gestiegen sind, wird jedoch als notorisch überall angegeben. Die Botschaft des Gouverneurs des Staates NewYork führt auf diese Thatsache die ungemeine Wiederbelebung der Einwanderung zurück, welche überdiess durch das Gesez über die Zutheilung von Staatsländereien animirt wurde. In NewYork landeten im J. 1863 156,843 Einwanderer gegen 76,306 im Vorjahre. Mit Ausnahme des J. 1855 ist diess die stärkste Einwanderung; ein merkwürdiger Beleg für die Leichtigkeit, womit sich heute die Vertheilung der Arbeitskräfte regulirt. (Am meisten vermittelt von Amerika aus die Verwandtencorrespondenz den Strom der Einwanderung). Unter den Einwanderern sind 92,000 Irländer und 38,000 Deutsche, 18,000 Engländer (Lancashire) und nur 1140 Franzosen; die grösste deutsche Einwanderung war 1854, mit 179,648 P. gewesen.

Schäffle.

Dem Obigen schliessen wir folgende Notizen der NewYorker H. Ztg. vom 12. März 1864 ergänzend an:

Vergleichende Aufstellung der Einkünfte der Föderalregierung für die zwei Quartale endend

	30. Sept. 1863	31. Dec. 1863
Inland Steuer . . .	S 17,599,713	S 27,000,000
Import Zölle . . .	22,562,018	23,666,000
Oeffentl. Ländereien .	136,182	170,500
Verschiedenes . . .	641,542	2,514,000
Total . . .	S 40,939,455	S 53,350,000
Ausgaben	176,110,932	357,260,000

Die Differenz wurde aus dem Erlös von Anleihen gedeckt. Die Ausgaben des lezten Quartals 1863 schliessen u. a. ein: D. 163,300,000 für das Kriegsdepartement, D. 24,000,000 für das Marinedepartement, D. 57,000,000 zur Einlösung von Schuldcertificaten und D. 82,500,000 zur Tilgung temporärer Anleihen. Die vergleichende Aufstellung der Gesammtschuld der Föderalregierung ergiebt am

	2. Febr. 1864.	1. März 1864.
4 % temporäre Anleihe . .	D. 1,526,092 07	D. 1,037,392 22
5 % temporäre Anleihe . .	30,293,404 34	40,188,919 46
Temporäre Anleihe, Gold .	9,547 00	4,540 00
Ueberfällige Schaznoten .	13,100 00	164,150 00
Suspendirte Requisitionen	21,375,060 27	7,330,817 00
Temporäre Verbindlichkeiten	D. 53,217,203 68	D. 48,725,728 68
Alte öffentliche Schuld . .	67,221,591 80	67,447,412 55
7 3/10 % Obligationen . .	139,536,450 00	138,772,300 00
Ver. Staaten Noten . . .	450,785,004 60	449,119,548 10
do. unter Doll. 1 . . .	18,245,290 15	18,745,720 15
20jährige Anleihe pr. 1881 .	50,000,000 00	50,000,000 00
20jähr. Obl. ausgetauscht .	. . . . .	1,227,000 00
1jährige Schaznoten . . .	2,074,445 61	5,860,000 00
2jährige Schaznoten . . .	50,000,000 00	95,502,031 22
Oregon Kriegsanleihe . .	1,016,000 00	1,016,000 00
Schuldcertificate	137,980,950 00	136,121,650 00
6 % 5-20er Obligationen .	503,005,173 51	510,165,446 92
Total . . .	D. 1,473,225,714 35	D. 1,522,702,837 62
Abzügl. Bestand im Schaze	4,033,064 69	9,411,795 27
Total am 1. März 1864	1,469,192,640 66	D. 1,513,291,042 35

Bankgesez. Der „*Comptroller of Currency*“ hat folgende Amendements zum National-Bank-Gesez vorgeschlagen: Alle Nationalbanken sollen ihre Noten in NewYork mit einem kleinen Disconto einlösen. Eine gleichmässige Zinsrate, 7 %, soll für alle Nationalbanken festgestellt werden. Statt der 25 %, welche sämmtliche Banken in gesezlicher Währung halten sollen, ist die Reserve für Landbanken auf 15 und für Stadtbanken auf 20 % zu reduciren. Wenn Inhaber von zwei Drittel der Actien sich für die Liquidation der Bank aussprechen, soll das geschehen. Mit weniger als D. 100,000 soll auf dem Lande und mit weniger als D. 200,000 Capital in den Städten keine Bank etablirt werden. Mindestens ein Drittel des Capitals soll in Ver. Staaten Papieren

beim Finanzminister deponirt werden, ohne Rücksicht, ob die Banken dafür Noten ausgeben oder nicht.

Verzweifelt ist die **Finanzlage der „Rebellenstaaten"**. — Nach dem Berichte des Finanzministers Memminger (vergl. Austria 1864, N. 3.), ergaben die Einnahmen des J. 1863 im Rebellenschazamte aus allen Quellen seit 1. Jänner bis 30. September ca. 601,522,893 Doll. Von dieser Summe wurden nur 6,945,241 Doll. durch ordentliche Mittel beschafft; dazu kommen 391,623,530 Doll. Tresorscheine, ca. 175,000,000 Doll. diverse Anleihen zu 8, 7, 6 und 5 pCt.

Die Totalschuld der „*Confederacy*" beträgt in runden Zahlen ca. 1000 Mill., wovon 800 Mill. Tresorscheine sind, von denen wiederum 700 Mill. circuliren (!). Memminger verlangt ausser 476 Mill., welche aus den Appropriationen des lezten Congresses noch nicht verwandt wurden, die fernere Summe von 475 Mill., um die „*Confederacy*" bis zum 30. Juni 1864 flott erhalten zu können, und sollten die Voranschläge auf weitere sechs Monate des Kalenderjahres, also bis zum 1. Jänner 1865, ausgedehnt werden, so würde dieser leztere Betrag noch zu verdoppeln sein.

Da nun die anfängliche Einkommensquelle, die Emission von Papiergeld, erschöpft ist, so schlägt der Minister eine in Gold zu verzinsende Anleihe von im Ganzen 1000 Millionen Dollars vor, welche durch eine Steuer von 60 Mill. in Gold — (also ca. 1000 Mill. in Papier!) zu verzinsen wäre. Im Grunde ist der Vorschlag ein finanzieller Unsinn. Der Schluss des Berichtes aber zeigt, dass einerseits der Minister das selbst recht gut weiss, dass er aber trotzdem den Untergang des Südens schon jezt nur durch ein von ihm selbst als unmöglich erklärtes Mittel zu hindern hofft. Seine Worte sind: „Unglücklicherweise sind die Folgen eines Fehlschlagens dieses Planes der öffentlichen Wohlfahrt so gefährlich, dass dabei (bei der Annahme) nichts auf dem Spiele steht." Hr. Memminger schliesst seinen Bericht mit folgenden characteristischen Worten: „Sollte die Circulation der Tresorscheine in ihrer gegenwärtigen Lage anhalten, so ist der öffentliche und Privatcredit ruinirt und die Regierung wird nicht ferner mehr im Stande sein, das Leben und das Eigenthum seiner Bürger zu vertheidigen. Bleibt das Papiergeld in seinem gegenwärtigen ausgedehnten Zustande *(expanded state)*, so ist keine Abhülfe möglich. Preise müssen steigen und die Mittel der Regierung, um die Preise zahlen zu können, täglich an Wirksamkeit einbüssen. Taxen werden vergeblich, weil die Circulationsmittel entwerthet sind. Die Armee kann nicht bezahlt, gekleidet

und ernährt, Waffen und Kriegsbedarf können nicht länger beschafft, die Beamten der Regierung nicht ferner unterstützt werden und das Land muss unterliegen."

Capital- und Rentenbewegung in Europa. — Dieses Thema legt in anziehender Weise nahe die „Zeitschrift für Capital und Rente. Systematische Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Nationalökonomie, Börse, Finanz- und Creditgesezgebung. Zum Handgebrauche für Capitalisten, Bankiers, Créditinstitute etc., im Vereine mit praktischen Geschäftsmännern herausgegeben v. A. Moser. Stuttg., Nitschke. 1864. I. Bd. I. Hft."

Der Verfasser des in seinem Gebiete sehr brauchbaren Werkes: „Capitalanlage in Werthpapieren" befriedigt auch mit dem ersten Heft der Zeitschrift. Wir entnehmen seinen Zusammenstellungen über Capital- und Rentenbewegung in Europa Folgendes — was einen Begriff von dem kolossalen Umfange des heutigen Verkehrs in Mobiliarwerthen und von den ungeheuren Summen des flüssigen Capitals gewährt. In dem Zeitraum vom 1. Januar 1861 bis 1. October 1863, also binnen $2^3/_4$ Jahren, ist der europäische Geldmarkt, abgesehen von den englischen Actienunternehmungen [1]), im Ganzen in Anspruch genommen worden mit einer Summe von 5.687,337.500 Frs., und zwar:

1.	von den Staaten mit	3.940,062.300	Frs.
2.	von den festländischen Eisenbahngesellschaften mit	1.269,856.500	„
3.	von festländ. Städten, Provinzen etc. mit	176,661.000	„
4.	von Hypothekar-Creditanstalten mit . .	135,416.700	„
5.	von festländischen Bankgesellschaften mit	78,710.700	„
6.	von der italienischen Canalbaugesellschaft mit	55,000.000	„
7.	von festländischen Versicherungsgesellschaften mit	12,517.800	„
8.	von deutschen Bergbau-Gesellschaften mit	2,587.500	„
9.	von deutschen Schifffahrts-Gesellschaften mit	2,009.000	„
10.	von anderen deutschen Actiengesellschaften mit	14,516.000	„

Man sieht, wie sehr die Staatsanlehen im Vordergrunde des öffentlichen Kredites stehen; und dann hat Europa viel von den amerikanischen Schulden (s. ob.) auf sich genommen.

„$8^1/_2$ Milliarden Frs., sagt Lor. Stein in der Austria, hat Europa und Amerika binnen $2^3/_4$ Jahren ausserhalb der ohnediess gesteigerten ordentlichen Staatsbudgets aufgewendet, um die Mittel zur Zerstörung

---

1) S. folgenden Artikel.

der Werke des Friedens zu beschaffen, zu erhalten und anzuwenden! Wohin dieser Weg führen muss, ist leicht einzusehen."

Für den Eisenbahnbau wurden auf dem Continente im Einzelnen in Anspruch genommen:

für die östreichischen Bahnen 245,156.250 Frs., für die norddeutschen Privatbahnen 179,452.500 Frs., für die süddeutschen 18,428.500 Frs., zusammen für die deutsch-östreichischen Bahnen 443,037.250 Frs.; für die französischen Bahnen 333,000.000 Frs., für die italienischen 252,413.000 Frs., für die russischen 125,156.250 Frs., für die Donaufürstenthümer-Bahn 68,750.000 Frs., für die holländischen Bahnen 27,500.000 Frs., für die Schweizer Bahnen 14,000.000 Frs., für die belgischen Bahnen 6,000.000 Frs., zusammen von Privatgesellschaften 1.269,856.500 Frs., dazu von den Staaten aufgewendet ca. 444,000.000 Frs., ergiebt auf den continentalen Eisenbahnbau 1.713,856.500 Frs.

Die Capitalbewegung auf dem Gebiete des Realcredits vertheilt sich, wie folgt. Es treffen:

1. auf Frankreich	45,327.500	Frs.
2. „ Deutschland	42,589.200	„
3. „ Schweden	45,000.000	„
4. „ die Schweiz	2,500.000	„
	135,416.700	Frs.

Hierunter sind indessen nur die von Actiengesellschaften und von der schwedischen Reichs-Hypothekenbank im Wege der öffentlichen Zeichnung aufgenommenen Summen inbegriffen; die grossen Beiträge, welche von den Pfandbrief-Instituten, Creditvereinen, Banken etc. in Form von Hypothekenbriefen auf den Markt gebracht wurden, entziehen sich der ziffermässigen Darstellung fast ebenso, wie der Privatverkehr in Hypotheken.

Zur Characteristik der Lage dienen endlich auch die Capitalaufnahmen der Corporationen, namentlich der grossen Städte. Diese treten sehr stark, was ihre Finanzverwaltung betrifft, in die Fussstapfen der Staaten ein. Die innerhalb der lezten $2^3/_4$ Jahre an den grossen Geldmarkt gemachten Ansprüche derselben repartiren sich in nachstehender Weise. Es haben Anlehen contrahirt:

1. belgische Städte und Gemeinden	46,000.000	Frs.
2. französische Städte	41,000.000	„
3. holländische Städte (Amsterdam)	38,572.500	„
4. italienische Städte (Mailand)	18,000.000	„
5. preussische Städte und Kreise	10,400.000	„

6. süd- und mitteldeutsche Städte	9,009.500	Frs.
7. schweizerische Städte	8,570.000	„
8. schwedische Städte	5,110.000	„
Zusammen	176,661.000	Frs.

Die Summe ist um so bedeutender, als sie die Schuldbelastung der Corporationen weitaus nicht erschöpft; denn sie enthält nur die grösseren, öffentlich bekannt gewordenen Anlehensoperationen, während sich eine ganze Reihe derselben der Oeffentlichkeit entzieht.

Jede dieser Kategorien ist vom Verf. mit den Einzelbeträgen, und zwar für die Anleihen der Staaten, der Städte, der Bahnen, der einzelnen Unternehmungen u. s. w. genau specificirt; zugleich ist auch die Verzinsung jedes einzelnen Darlehens angegeben.

Neuester Anlauf der englischen Actienspeculation. Bankpraxis. Beschränkte Haftbarkeit. — Zufolge einer Uebersicht im englischen „*Economist*" (in der inhaltreichen Beilage vom 20. Februar 1864 zur Handels- und Finanzgeschichte des J. 1863) sind während des Kalenderjahres 1863 mit Einschluss derjenigen Anleihen, welche zurückgezogen oder vertagt worden sind (italienische 5perc. von 29, türkische Bonds von 6, venezuelische von 1, Salvator-Anleihe von 2/5 Mill. L.), an die Londoner Börse 145 Mill. L. Capitalforderungen gestellt und davon in neuen Staatsanleihen nahezu 11 Mill. L. angelegt worden.

Von neuen Actien-Gesellschaften gelangten im Laufe des lezten Jahres 263 mit 99,983.000 L. autorisirtem Capital an die Londoner Börse; „angeboten" (gezeichnet?) wurde davon ein Gesammtcapital von 78,135.000 L. und baar eingezahlt 8,875.300 L. Nach Zwecken vertheilen sich diese Gesellschaften und Capitalien in nachstehender Weise:

Zweck	Gesellsch.	L. autorisirt	L. angeboten	L. eingezahlt
Bankgeschäfte . .	27	31,900.000	25,000.000	2,171.500
Finanzoperationen u. Disconto . .	15	19,000.000	13,150.000	1,082.500
Manufacturen und Handel . . .	65	14,455.000	10,400.000	1,786.500
Eisenbahnen . . .	17	9,496.000	9,196.000	1,064.850
Versicherung . . .	14	10,300.000	7,375.000	692.500
Schifffahrt . . .	6	4,168.000	3,768.000	142.500
Gasthöfe	47	4,320.000	3,522.000	625.150
Bergbau	49	3,019.000	3,019.000	389.050

Zweck	Gesellsch.	L. autorisirt	L. angeboten	L. eingezahlt
Gasbereitung . . .	6	670.000	580.000	38.500
Vermischte Zwecke .	17	2,655.000	2,125.000	282.250

Zur Vervollständigung des Obigen erwähnen wir, dass 1862 in London 467 Actiengesellschaften, darunter 37 Actienbanken, meist internationalen Characters (englisch-amerikanische, -chinesische, -brasilische, -portugiesische etc.) mit einem Kapital von 33,919000 L. St., gegründet worden sein sollen. Seit 1857 die beschränkte Haftbarkeit, wie im deutschen und französischen Handelsrecht zugelassen wurde, sind (bis 1862) 2334 Gesellschaften in England, 124 in Irland, 106 in Schottland, zus. 2564 gegründet worden.

Die Erscheinung der Actienbankenvermehrung, welche im J. 1863 nach dem Obigen fortgedauert hat, ist in zweierlei Hinsicht interessant: erstens wegen der damit wahrscheinlich verbundenen Kapitalübertragung ins Ausland, und zweitens wegen des Gebrauches, welchen man vom Princip der beschränkten Haftbarkeit auch in der Bankassociation (Zettelbanken ausgenommen nach dem Princip des Gesetzes von 1857 und der Companie-Akte von 1862) gemacht hat.

Nach übereinstimmenden Angaben (*Macleod, Economist* u. s. w.) sollen sich Privatbankgeschäfte fast gar nicht mehr bilden; schon von 1826—1841 waren die Actienbanken von 6 auf 118 gewachsen, während die Zahl der Privatbankiers von 405 auf 311 abnahm. Bemerkenswerth ist, dass jezt in London die Banken mit unbeschränkter Haftbarkeit diejenigen mit beschränkter H. ähnlich chicaniren, wie sie bei ihrem Entstehen von der englischen Bank und von den Privatbankiers (durch Nichtzulassung zum Clearing House) chicanirt worden sind. (Vgl. *J. des Ec.* 1864 p. 253 ff.)

Näheres über den neuesten Stand der einzelnen Aktienbanken in England giebt das Supplement zum *Economist* vom 24. Oct. 1863. Das Hauptblatt dieser Nummer sieht den Hauptgrund des grossen Erfolges und die wohlthätige Wirkung des Aktienbankwesens in der Eröffnung der Bankconti für die mittleren und kleineren Leute, während früher nur die Reichen einen Bankconto gehabt hätten, es glaubt aber, dass dieses Bedürfniss auf den meisten Plätzen Englands schon befriedigt sei und warnt vor einem *overbanking*. Es ist in der That ausser Zweifel, dass viele der neuen Institute falliren werden, welche seit der Compagnieacte (7. Aug. 1862, 25 u. 26 *Vict.* c. 89) Pilzen gleich emporgeschossen sind. Diese Compagnieacte hat die Bildung von und Umbildung zu Aktiengesellschaften, mit beschränkter Haftbarkeit wie in Deutschland und Frankreich, verein-

facht und das Actiengesellschaftsrecht konsolidirt. Ein schlimmes Loos mag vielen der sogenannten „*Financial companies*" bevorstehen, welche nichts Anderes sind, als was man auf dem Festland *Credits Mobiliers* (Unternehmungsbanken, Banken für Kredite) nennt; man scheint sich darin in England die Erfahrungen des Festlandes nicht zu Herzen genommen zu haben. — Auch in der industriellen Actiengesellschaftung griff eine eigenthümliche Richtung auf Brauerei, Thee- Flax- Baumwollenhandel- und Pflanzung, auf Bäckerei, Vieh- Tabak- etc. Handel Platz, wenn man nach den Namen der registrirten Gesellschaften schliessen darf. Speciell unter den Bankgesellschaften dürften die auf den ausgedehnteren Handel sich stüzenden Institute die natürlichsten sein; der Einfuhrwerth des englischen Handels 1852 113 Mill. L. St. war 1863 226 M. L. St. — Von einigen Seiten wird das Princip der beschränkten Haftbarkeit auch für Privatfirmen verlangt! (S. *Econ.* Beil. 20. Febr. 1864.)

Der gegenwärtige Bankstreit der französischen Oekonomisten. — An einer anderen Stelle dieses Heftes der Zeitschrift f. d. g. Staatsw. ist der heftigen Polemik, welche über die französische Nationalbank unter den französischen Nationalökonomen ausgebrochen ist, und der äusseren Veranlassungsgründe dieser Polemik gedacht. Diese Polemik ist in den *Débats*, dem *Journal des Economistes*, *Revue des deux Mondes* (15. April 1864) zwischen Chevalier, dem Vertreter der Bankfreiheit, auch für Zettelbanken, Wolowski, dem Vertreter der Einheit der Notencirculation, also des Zettelmonopols der französischen Nationalbank und Leonce de Laverne, dem Vertreter eines Systems von 8—12 in das französische Gebiet sich theilender Notenbanken, schwebend und erregt und verdient ein hohes Interesse. Es ist leicht zu erkennen, dass jeder dieser drei Oekonomisten eine relative Wahrheit vertritt.

In der Kritik des Monopols der Bank von Frankreich, deren Privilegium im J. 1857 fast ohne Debatte in dem gesezgebenden Körper bis 1897 verlängert worden ist, sind Chev. und Lav. einig, und beide bringen beachtenswerthe Momente bei. Chevalier (*J. des Econ.* 1864, S. 489 ff.) erhebt in seinem offenen Sendschreiben an Wolowski den Einwand der Handelsfreiheit und der Principien von 1789 und macht dem akademischen Bruder den unsanften Vorwurf, dass er die Fahne seiner Principien als „Oekonomist" in die Tasche gesteckt habe. Ueber diesen sehr allgemeinen Vorwurf hinweg eilt er zu dem

konkreteren Einwand, dass die Bank ein Privilegium von ungemeinem Geldwerth besize. Ihre Circulation betrage 800 Mill. Fr., und werde nach Ausgabe der 50 Fr. Billets auf 1000 bis 1100 Millionen Fr. kommen. Dafür halte sie durchschnittlich 300 Mill. Fr. Baarvorrath, worunter jedoch 200 Mill. unverzinsliche Deposita (nach Lavergne nur noch 150) zur Deckung dienen. Sie geniesse daher durch ihr Privilegium ein unverzinsliches Anlehen von 700, bald wohl von 900 Mill. Fr., oder einen jährlichen Zinsgewinn von 36 Mill. auf noch 35 Jahr oder die Summe von 672, wahrscheinlich aber von 800 Mill. Fr. während der Dauer ihres Privilegiums. Auch ohne dass man dieses enorme Geschenk den Bankactionären in den Schooss werfe, lasse sich (wie diess seit dem Bankgesez von 1863 über die Nationalbanken in der amerikanischen Union der Fall ist) eine formelle Einheit der Circulation erhalten, indem der Staat die Notenblankets den concurrirenden Banken liefere, von diesen sie für sich ausfüllen, in Umlauf sezen und einlösen lasse; durch Besteurung des Notenumlaufes lässt sich der aus der öffentlichen Circulation gezogene enorme Vortheil dem öffentlichen Schaz auch wieder zuwenden. Chevalier stellt sich so in dem *J. des Econ.*, wie in seinem Brief an die *Débats* (vom 4. u. 11. Febr.) auf Seite der Bankfreiheit, auch für die Zettelbanken, wie es Cocq, Audiffret, Poujard'hieu, Mannequin, Horn und Andere gethan haben. Negativ in der Kritik des Notenmonopols der Bank von Frankreich stimmt ihm Lavergne unter Beibringung weiterer Argumente bei. Er sagt, dass der grösste Nachtheil des Monopols Superfötation des Kredites im Centrum und Vernachlässigung desselben in den Gliedern sei. Keine Centralisation, sondern mässige Decentralisation ist Lavergne's Standpunkt, wie sonst, so auch für das Zettelbanksystem; er will nicht „*apoplexie dans le centre, paralysie dans les extremités.*" Und in der That scheint die Bank den Credit des Landes zu verkümmern; denn während von 5688 Mill. Escompteumsaz im J. 1863 2,455 Millionen auf Paris kamen, entfielen auf das ganze übrige Land nur $\frac{4}{7}$ der Summe. Die *Banque de France* hat bis jezt nur 53 Succursalen gebildet, während Schottland, 10 Mal weniger volkreich als Frankreich, 460 Comptoirs hat. Je grösser der Verkehr des Landes werde, desto unmöglicher werde es für ein einziges Institut, den ganzen Handelskredit zu tragen; je weiter vom Centrum, desto schlimmer. Diess habe sich unter der Restauration und dem Julikönigthum gezeigt, indem die Provinzialzettelbanken da reussirt haben, wo Bankfilialen (*succursales*) nicht gediehen oder nicht gewagt wurden. Das System der Bildung mehrerer Zettelbankrayons hätte damals noch mehr prosperirt,

wie es in Deutschland und Grossbritannien gedeihe, wenn nicht die napoleonische Tradition Einer einzigen „*Banque de France*“ die Verwaltung noch lange nachher beherrscht hätte. Uebrigens habe die Sache der Provincialbanken stets die Mehrheit in den Kammern gehabt; noch am 23. Februar 1848, als die Bankfrage discutirt worden, sei Rossi's Gedanke eines „*système planétaire*,“ einer „*fédération des banques*“ der herrschende gewesen. Der Sturz der Provincialbanken und ihre Vereinigung mit der *Banque de France* durch das Gewaltdecret vom 27. April 1848 sei nicht eine Folge der innern Unhaltbarkeit von Localbanken, sondern der Unfähigkeit der provisorischen Regierung gewesen; diese habe zuerst (15. März) für die Banknoten der Nationalbank, dann (25. März) für diejenigen der Localbanken den Zwangskurs ausgesprochen, für leztere aber nur im localen Bereich, so dass sie nun als ein beschwerliches Geld für Aussenzahlungen sich darstellten, im Vergleich mit den Nationalbanknoten. Aus diesen Folgen einer thörichten Maassregel sei dann der Grund der völligen Aufhebung abgeleitet worden. Dazu bemerkt Lavergne ein Weiteres: Die Nationalbankcirculation sei keineswegs sicher; sehe man auch von der Gefahr der Einlassung mit den Staatsfinanzen ab, wie sie einem Centralinstitut nahe liegen, so sei die Festlegung ihres ganzen Stammkapitals in Rente und schwebenden Staatsschulden und die Abwesenheit jeder minimalen Baardeckungspflicht sehr bedenklich; erst bei der jüngsten Geldklemme seien für eine Milliarde täglich kündbarer Noten- und Depositenschuld nur 200 Mill. Baar vorhanden gewesen. Man solle aus allen diesen Gründen nicht Alles auf die Karte Eines Institutes sezen, sondern 8—12 concurrirende Institute, mit gleichartigem Gesez über allen, mit wechselseitiger Annahme, Einlösung und periodischer Austauschung ihrer Noten, etabliren.

Den Angriffen der Parthei des *freetrade* auch im Zettelbankwesen wirft sich Wolowski (*J. des Econ.* Februar und die ff.) gewappnet entgegen, um das Princip der „Einheit in der Circulation“ zu wahren. Er betheuert übrigens, dass er nur für das Zettelgeschäft Reglementation des Staates und Privilegirung wolle; für alle übrigen Bankfunctionen (also Disconto-, Lombard-, Fonds-, Kreditmobiliargeschäft u. s. w.) wünsche er volle Bankfreiheit wie alle andern aufgeklärten Oekonomisten Frankreichs. In der Notencirculation aber wolle er „Einheit,“ nur in demselben Sinn, wie er Ein Maass, Ein Gewicht, Ein Gesez wolle; es sei daher ungerecht, ihn einen Protectionisten zu nennen. Es gebe immer Fälle, — Wolowski ist wirklich auch sonst einer der wenigen französischen Oekonomisten, welche noch eine wirthschaftliche

Rechtfertigung staatlicher Regulirungen in einzelnen Fällen neben der Herrschaft der freien Individualconcurrenz anerkennen, — wo die staatliche Regulirung, einheitliche Organisation überhaupt von überwiegendem Vortheil sei. Für das Zettelbankwesen habe noch in neuerer Zeit dieser Standpunkt auch ausserhalb Frankreichs sich geltend gemacht, 1844 in England, in Belgien, bei der neueren Verlängerung des Privilegiums der Bank von Holland, in der östreichischen Bankacte von 1862, in dem schwebenden Project einer einzigen italienischen Bank, im Nationalbankengesez der amerikanischen Union vom Febr. 1863. Gegen Mannequin polemisirend sagt er, die Banknote sei nicht ein gewöhnliches Kreditpapier, sondern theils rechtlich, theils factisch Geld, Werthmassstab, welcher die Eigenschaften jedes Masses: Einheit, Festigkeit, Authenticität haben müsse.

Fälschlich berufe man sich auf die Gründer des französischen Zettelbanksystems Mollien und Napoleon I. Und hiemit beginnt er auf Grund der interessanten Memoiren Mollien's [1]) eine Geschichte der Gründung der Bank von Frankreich, welche den Hauptinhalt der zwei ersten Abhandlungen Wolowski's ausmacht und die anziehende Parthie der erwähnten bankpolemischen Litteratur ist. Wir können das Detail dieser Untersuchung nicht wiedergeben, welche ebenso für die Characteristik Napoleons und die Solidät seines Finanzministers als für die Bankgeschichte spannendes Interesse hat. Napoleon beschäftigt sich lange mit der Bankfrage. Wenn er gelegentlich ausspricht: „Frankreich hat wenig Leute, welche wissen, was die Bank ist; man muss diese Gattung Leute erst schaffen," so gehörte er jedenfalls zu den Wenigen. Es graust ihm vor allem uneinlösbaren Papiergeld. Bei seiner Rückkehr 1805 sagte er zu den Regenten der Bank: „Auf dem Schlachtfeld von Austerlitz waren Sie, nicht die russische Armee mein Hauptkummer." Zu dieser und zu anderer Zeit schreibt er aus dem Lager an Mollien über die Bankfrage. Er will nicht drei concurrirende Zettelbanken, wie vor 1805, *„ce n'est pas dans ces cas, que la concurrence peut être utile"*, er will Eine Bank und zwar eine Bank, welche mit Recht „Bank von Frankreich" sich nenne, Succursalen auf den Nebenplätzen errichte, nicht blos in und für Paris Geschäfte mache. Dem ist aber Mollien stets entgegen. Er ist für Localbanken, damit die Gefahr getheilt sei, damit an den Hauptplätzen die Bankleitung selbst überall den Geschäftsgang beobachten könne; denn das Discontiren wirklicher Handelstratten

1) Mémoires d'un ministre du trésor publ. (2 Ed.)

will Mollien als Gegenstand des Zettelbankbetriebes, nicht den Handel in Akkomodationswechseln, und dazu hielt er Plazkenntniss für nothwendig, nicht vorausahnend, dass die 53 Succursalen der Bank von Frankreich einst (1863) 2,221,970 Effecten im Werth von 3233 Mill. Fr. mit einem Verlust von nur 57710 Fr. umsezen würden. Der Kaiser, welcher stets Succursalen wollte und sie bei seinen Reisen in den Departementsstädten verspricht, gab dem Finanzminister endlich nach, in Folge eines Memoires, welches den Kaiser überzeugt und welches er seinen Finanzminister anweist als Arbeit des Kaisers der Bank vorzulegen, damit Mollien seine Arbeit dort selbst kritisiren höre; es ist die „Note von Havre" vom 29. Mai 1810. Den Deputationen der Departementalstädte sagte er jezt, er wolle ihnen mehr geben, als er versprochen habe, nämlich besondere Localbanken, wie sie nach dem Kaiserreich zu Rouen (17. Mai 1817), Nantes (11. März 1818), Bordeaux (23 Nov. 1818), Lyon (29. Juni 1835), Marseille (29. Sept. 1835), Lille (29. Juni 1836), Havre (28. Aug. 1837), Toulouse (11. Juni 1838), Orleans (8. Nov. 1838) wirklich entstanden sind, um 1848 auf die erwähnte Weise wiederzuverschwinden. — Wolowski beweist mit diesen Daten, dass Napoleon die Einheit der Zettelemission gewollt und Mollien wenigstens nicht als Kämpe der abstracten Bankfreiheitsdoctrin von heute sie zu hintertreiben gesucht habe.

Zur Fragestellung in dieser neuesten französischen Auflage der alten Zettelbankpolemik möchten wir uns einige Bemerkungen erlauben.

Aus dem abstracten Prinzip der Bankfreiheit heraus lässt sich die Freiheit in der Ausgabe der Banknoten sicher nicht entscheiden. Es ist zwar ein Fortschritt, welchen Macleod angeregt hat, den Kredit als ein Tauschverhältniss nach Analogie des Waarenhandels darzustellen, und zwar als ein Verhältniss des Tausches von präsentem Geldwerth gegen künftig zu leistenden Geldwerth; der Kredithandel oder das Bankgeschäft verliert hiedurch sein mysteriöses Aussehen, seinen Schein der Alchymistenkunst und Alchymistenbetrügerei. Die Bankfreiheit ist dann in der That nur — es liegt diese nicht klar ausgesprochene Anschauung zu Grund — die Erscheinung des Princips der Handelsfreiheit auf dem Gebiete des Forderungenhandels [1]. Allein die Frage bleibt, ob nicht die besondere Natur des Handelsobjectes im Kredit besondere Regulirungen begründe, welche nach der Natur des Objectes beim Waarenhandel überflüssig sind und hier wenigstens für die neuere Zeit dem Princip der

1) Vgl. meine nähere Ausführung über den Kredit unter diesem Gesichtspunkt, D. V.J.Schr. 1864, II. Q. 2 Abth.

unbedingten Handelsfreiheit weichen konnten. Eine Beschränkung könnte immerhin für den Kredithandel im Ganzen oder im Besonderen begründet sein, also den Grundsaz der Bankfreiheit im Allgemeinen oder hinsichtlich einzelner Verhältnisse negiren. Keiner der genannten Oekonomisten negirt ihn nun im Allgemeinen, — und diess ist gewiss eine merkwürdige Thatsache — Wolowski negirt ihn nur für das besondere Geschäft der Zettelausgabe. Er begründet seine Ausnahme von der Regel der Bankfreiheit auf die singuläre Natur der Banknote, wonach sie praktisch so viel sei, wie Geld, lezteres theils durch ihre rechtlichen Attribute (Zwangskurs), theils durch ihre factische Rolle als sichtfälliges Zahlungsversprechen allgemein bekannter Geldinstitute. Und hiemit ist er denn auch mehr im Rechte, als z. B. Mannequin, welcher die Banknote als Forderung wie irgend eine andere Art von Forderungen ansieht, um daraus die Freiheit auch der Zettelemission abzuleiten. Factisch erringen sich grössere Institute das Zettelgeschäft; denn der Zettel, welcher an Stelle des ins Bankportfeuille genommenen Wechsels in die allgemeine Circulation tritt, hat die im Verkehr an der Banknote geschäzte Kursfähigkeit mehr, wenn er von einem grossen filialisch verzweigten, in einer Geschäftsmetropole etablirten Institute ausgeht, als wenn er von 100 kleinen Zettelbanken emittirt ist. Ebendesshalb ist auch die Bemerkung, dass die Zettelbankfreiheit den Umlauf decentralisire, eine tägliche scharfe Kritik jedes Inhabers gegen jede Bank herbeiführe, nicht ohne weiteres triftig; denn man wünscht die Banknote als allgemein kurrentes, weit versendbares, im Werth fest stehendes, kurz als das münzgeldartigste Kreditzeichen. Für den decentralisirten Umlauf kommt auf Grundlage der verzinslichen Depositen der Cheque empor, über dessen eigenthümliche Stellung neben der Banknote wir uns an a. Orte einlässlicher aussprechen. (D. V.J.Schr. 1864, 3. Heft.) Vielleicht kann auch durch grosse Institute mehr die der ganzen Volkswirthschaft nothwendige Baarvorrathhaltung gesichert werden. Freilich ist hiemit die Nothwendigkeit eines Privilegiums der Nationalbank noch nicht bewiesen, die Verkümmerung des Kredites auf Nebenplätzen durch das Monopol noch nicht widerlegt. Es können mehrere grössere Institute concurrirend den Dienst leisten, die formelle Einheit des Circulationsmittels kann nach Art des amerikanischen Bankwesens, welches auf M. Chevalier eingewirkt zu haben scheint, bewahrt, das Privilegium durch ein vorsichtiges Normativgesez für Viele ersezt, es kann der Zinsenvortheil der Notencirculation dem Staat durch Besteurung theilweise zugeführt werden, und weiter stellt sich principiell die Frage der Bankfreiheit in Beziehung auf Zettelbanken

so: wird nicht die Macht des Verkehrs von selbst die Einheit der Notencirculation in grösseren Instituten am natürlichsten herstellen, wie denn z. B. die Frankfurter Bank einen ganz andern Circulationsumfang hat als die Darmstädter Bank? Und würde nicht das eigene Interesse der Zettelbanken bei Bankfreiheit auf eine sichere und genügende Baarhaltung hinwirken, namentlich dann, wenn etwa das Bankgesez eine Execution anordnet, wie sie die amerikanischen Geseze gegen insolvente Zettelbanken statuirt haben? Die Antwort auf diese Fragen zu geben, ist hier der Ort nicht. Völlig klar scheint man sich in Paris über diese verschiedenen Seiten einer unbefangenen Fragestellung nicht zu sein.

Notencirculation der Bank von Frankreich. — Nach einer Notiz im Börsenbericht des *J. des Econ.* (Jan. und März 1864) hat die Bank von Frankreich von dem ihr nach dem Gesez vom 9. Juni 1857 zustehenden Recht der Emission von 50 Fr. Noten (bisheriger Minimalappoint = 100 Fr.) noch immer keinen Gebrauch gemacht. Man erwartet es jedoch. Die Appointirung der Notencirculation war am 28. Jan. 1864 folgende: 50,000 Fr. in 5000 Fr. Noten, 447,871,000 (56 %) in 1000 Fr. Noten, 91,253,000 (11½ %) in 500 Fr. N., 43,365,800 Fr. in 200 Fr. N., und 217,899,000 (27 %) in 100 Fr. N. 1,704,525 diverse Coupuren. Total 802,143,325 Fr. Circulation.

Genfer Zettelbanken. — In der Sizung der Pariser Oekonomistengesellschaft vom 5. Nov. 1863 wurde über die Zettelbankfreiheit discutirt, wofür sich die Mehrzahl der Mitglieder (gegen Wolowski) aussprach. Dameth, der begabte Prof. der pol. Oek. an der Genfer Academie, theilte mit, dass in Genf ungefähr seit 15 Jahren Bankfreiheit bestehe, ein halb Duzend Kreditinstitute hätten sich gebildet, welche solid operiren. Vor einigen Jahren (1857?) habe Genf 6½ % Disconto gehabt, als London 10 % hatte. Die vier Zettelbanken hatten eine Circulation von 3 Mill. Fr. unter 46,000 Einw.

Goldproduction. — Der Economist beziffert die Goldgewinnung Californiens und Australiens bis Ende 1863 auf 350 Mill. L. St.

Die Geldklemme. Cotton drain. — Seit dem Herbst vorigen Jahres bis jezt (Mai) besteht eine starke und andauernde Geldklemme mit auf- und abspringendem durchschnittlich hohem Discontofuss; der leztere erhob sich vom 1. Nov. — 3. Dez. bei der englischen Nationalbank von 4 auf 7 %, bei der französischen

(7. Oct. — 12. Nov.) von 4 auf 7%; am 26. Febr. war er in London noch immer 6%, im Mai wieder 8%. Die Geschäftsjournale schreiben die Klemme dem Geldabfluss für Baumwolle, „*cotton-drain*“ zu. Die Lieferung von Baumwolle geschieht jezt (s. unt.) zum geringsten Theil durch America, welches sich mit europäischen Manufacturen bezahlen liess, sondern durch Egypten, Brasilien, namentlich aber Ostindien, dessen Völker vorläufig Metall und abermals Metall verlangen. Nach dem Economist (28. Nov. 1863) war der Werth der in England jährlich eingeführten Rohbaumwolle 1857—60 29—35 Mill., 1863 wahrscheinlich über 50 Mill. L. St. trotz des viel geringeren Quantums; hievon kommen kaum 7 Mill. auf America, 35 Mill. auf Ostindien. Die Folge ist ein starker und andauernder Geldabfluss. Andauernd, wie der *Economist* für den *cotton-* gegenüber einem *corn-drain* annimmt, 1) weil die neuen Baumwollbezugsländer nicht so bald sich mit Waaren bezahlen lassen, 2) weil die (nach Missernten stockende) Industriethätigkeit jezt fortblühe und das Gold im Verkehr erhalte, während dieses bei Stockungen nach Missernten den Banken zuströme. Die Heranziehung von Baarem aus dem Kontinent geschah zwar durch langsichtige Tratten auf Holland und Deutschland (s. Econ. Beil. 27. Febr. 1864), war aber schwieriger, als z. B. im Februar 1861, wo der Baarvorrath der englischen Bank 11,5 Mill. (gegen 8,3 am 23. Oct. 1857 und 9,3 am 24. Oct. 1857) war, während er 5. Dez. 1863 13 Mill. betrug; denn damals war der Disconto in Paris 5, Hamburg 2, Amsterdam 3, Berlin $2^{3}/_{4}$, Frankfurt $1^{1}/_{2}$%; Dez. 1863 war er 7% Paris, $4^{1}/_{2}$ Amsterdam, 5 Berlin, $4^{3}/_{4}$ Hamburg, 5 Frankfurt. Nachdem übrigens die Bank von England auf 8% Disconto gegangen war, warf sich im Dez. der Geldabfluss auf die Bank von Frankreich mit ihrem geringeren Disconto. — Hinsichtlich der obigen Behauptung über den grösseren Werth eines kleineren Importquantums Baumwolle geben die *board of trade tables* Aufschluss: 1861 (Januar—31 Oct.) waren 10,103,523 *ctwghts* 34,7, 1862 3,076,073 *Cwts.* 18,6, 1863 aber 4,226127 *ctwghts* Baumwolle 37,6 Mill. L. St. werth. — Merkwürdig sind die wenigen Fallissements bei den ungeheuren Umwandlungen im Baumwollgeschäft und im Bankbetrieb. Der *Economist* (27. Febr.) behauptet wiederholt, ohne die Baumwollnoth wäre eine furchtbare Krisis über das Baumwollmanufacturgeschäft gekommen.

Abwicklung der Börsengeschäfte durch die Banken in Wien. Depotscheine. — Eine Vereinfachung im Börsengeschäft hat die Concurrenz der in Wien neu errichteten englischen Joint Stock-Banken

herbeigeführt, indem nun auch die Kreditanstalt für Contoinhaber ihrer Giroabtheilung die Ablieferung und Empfangnahme von Effecten, Devisen u. s. w. aus dem Börsenhandel kostenfrei besorgt. (Genaueres in der Ankündigung der Kreditanstalt, Austria 1864, S. 104.)

Die Gold- und Silberfuhr aus England und den Mittelmeerhäfen betrug nach Mr. Low's Circular in dem Zeitraum von 1851—1863 Gold 21,59, an Silber 126,57 Mill. L. St., und zwar aus England 12,92 M. L. Gold und 99,74 M. L. Silber, aus den Mittelmeerhäfen bez. 8,67 M. L. Gold und 26,84 M. L. St. Silber. Die Verschiffung von Silber aus England betrug nach den Angaben der *Messrs Pixley, Abel and Co* in den Jahren 1861—1863 nach Indien 61,83, nach China 22,95, nach den Sunden 3,59, zus. 88,49 Mill. L. St. — Die Goldzufuhr aus Australien nach England hat 1858—1863 allmälig von 9,0 auf 6,0 Mill. L. St. abgenommen, die aus den Vereinigten Staaten war wechselnd: 4.5 M. 1858, 7.9 1859, 3.9 1860, 9.7 1862, 6.5 1863. Die Silberzufuhr aus Mexico, Südamerika, Westindien ist beharrlich gestiegen: 2.9 1858, 3.3 1859, 4.5 1860, 6.2. 1862, 6.3 1863. Die weitere Silberzufuhr nach England kommt von Frankreich, sowie den Hansestädten, Belgien und Holland (Deutschland ?); Frankreich lieferte 1862 2,202,000, 1859 6,365,000, 1858 2,078,000 L. St.; die Hansestädte, Holland und Belgien lieferten nach England 1863 1,216,000, 1862 2,707,000, 1861 524,000, 1859 1,892,000, 1858 743,000, und bezogen (nebst Russland) aus England nach officiellen Ausweisen 1863: 800,000, 1861 854,000, 1859: 1,254,000 L. St. Silber. Frankreichs Silberexport nahm 1863 ziemlich rasch ab. — England importirte 1858—1863 110 Mill. L. St. Gold und 70 Mill. L. St. Silber und exportirte 66 M. L. St. Gold und 68 M. L. St. Silber.

Tabakmonopolertrag. — Der Verschleisserlös des östreichischen Tabackmonopols betrug 1863 55,609480 fl. gegen 54,678179 im J. 1862. Verkauft wurden 1629½ Mill. St. Regie-, 10½ Mill. St. ausländische Cigarren, in Wien allein 181 Mill. St.

Bremische Umsaz-Steuer und Vermögensschoss. — Die Bremischen Staats- und Handelsabgaben erhielten am 1. Januar 1863 eine sehr erhebliche Aenderung. Der bisherige Ein- und Ausfuhrzoll von resp. ⅔ und ⅓ p. Ct. vom Werth der ein- und ausgeführten Waaren wurde abgeschafft und dagegen eine Umsazsteuer auf alle Verkäufe über 50 Rthlr. gelegt. Die fernere Erhebung des Ein- und Ausfuhrzolles war namentlich in Folge der Eröffnung der Bremen-Geeste-Bahn und des Geestemünder Hafens auf die Dauer nicht mehr

durchführbar. Der Bremische Handelsstand hatte in Folge der auf Hannoverschem und Oldenburgischem Gebiet errichteten Hafenanlagen immer mehr Gelegenheit erhalten, die in Bremen dem Zoll unterworfenen Güter ohne Unbequemlichkeit auf nichtbremischem Gebiet zu löschen und zu verladen. Man entschloss sich zur Einführung einer Umsazsteuer, welcher alle Verkäufe beweglicher Gegenstände, Schiffe nicht ausgenommen unterliegen, wenn entweder: 1) der Verkäufer ein „Hiesiger“, oder 2) der Gegenstand des Verkaufs sich zur Zeit des Verkaufsabschlusses im Bremischen Staatsgebiet befindet. Diese Umsazsteuer beträgt $^5/_{12}$ p.Ct. des Kaufpreises, . sofern aber von dem Gegenstande des Verkaufs schon einmal die Umsazsteuer bezahlt ist, $^1/_6$ p. Ct. Die Entrichtung der Umsazsteuer liegt dem Verkäufer ob. Die Steuer wird in Form eines Stempels der auszustellenden Rechnungen für den geschehenen Umsaz erhoben und steht unter der Gewährschaft des Staatsbürgereides. Der Ertrag dieser Steuer war im Jahre 1863: für den ersten Umsaz 120,230 Rthlr. 60 Grt. und für den zweiten Umsaz 77,710 Rthlr. 57 Grt. zusammen also 197,941 Rthlr. 45 Grt. Es kann dieser Betrag indess nicht massgebend sein, da alle Waaren, welche vor dem 31. Dezember 1862 importirt waren und den früheren Eingangszoll bezahlt hatten, von der Zahlung der Steuer für den ersten Umsaz befreit blieben. Man hofft daher, dass die neue Steuer später die frühere Zolleinnahme, welche im Jahre 1862 einen Ertrag von zusammen 298,347 Goldthlr. 12 Grt. lieferte, wenn nicht ganz doch nahezu ersezen werde. — Der 1863 erhobene Einkommen-Schoss von 1 p.Ct. Einkommen lieferte den bisher noch nie erreichten Betrag von 119,534 Goldthlr. 48 Grt.

Der im J. 1863 eingeführte Vermögens-Schoss wurde auf $^1/_8$ p.Ct. von allem Vermögen über 300 Rthlr. festgesezt, während die Vermögen unter 3000 Rthlr. von der Behörde taxirt und durch monatlich zu zahlende Kollecten, die je nach Vermögen oder Verdienst verschieden sind, zu dieser Steuer herangezogen wurden. Die Erhebung dieses Schosses geschieht ganz auf dieselbe Weise, wie die des Einkommen-Schosses, d. h. jeder Bürger hat sein ganzes Vermögen auf seinen geleisteten Bürgereid selbst abzuschäzen und zu verschossen, er zahlt den Schoss von 3000 Rthlr. offen vor der Erhebungs-Deputation, während er den Schoss von Allem, was er mehr besizt als 3,000 Rthlr., verdeckt in eine hinter dem Rücken der Deputation stehende Kiste legt. Der Ertrag, welchen dieser Schoss bis Ende 1863 lieferte, war 152,578 Rthlr. 59 Grt., ist aber bis jezt durch manche Nachträge schon auf etwas über 155,000 Rthlr. gestiegen. Vor 1848 wurde nie Einkommenschoss, sondern immer nur Vermögens-

schoss erhoben, während von da ab der Einkommensschoss eine jährlich wiederkehrende Steuer geworden ist und ein Vermögensschoss nur in Ausnahmefällen erhoben wird. Nicht ohne Interesse ist ein Vergleich des Ertrages, welchen der Vermögensschoss seit 1823 geliefert hat.

Jahr	Höhe des Schosses. p.Ct.	Ertrag inkl. der Kollekte. Rthlr.	Grt.	Vermögen welches der Schoss repräsentirt Rthlr.
1813	1/2	86,115	16	17,223,000
1826	1/8	34,663	64	27,731,200
1831 Sept.	1/8	48,170	14	38,536,000
1842	1/8	72,543	31	58,034,400
1848	1/4	146,117	9	58,446,800
1849	1/8	77,597	63	62,078,400
1854	1/8	101,210	—	80,968,000
1863	1/8	ca. 155,000	—	124,000,000

Die Erhebungskosten dieser Steuer sowohl des Einkommens- als des Vermögens-Schosses betragen kaum 1/2 p.Ct. derselben.

(Pr. H.Arch. 13. Mai 1864.)

2. Preis- und Handelsbewegung.

Englische Ein- und Ausfuhr seit 1840. — Der *Economist* (20. Febr. 1864 Beil.) giebt hierüber folgende Daten:

I. Einfuhr	Einwohnerzahl	1) Lebensmittel Gesammtwerth	1) Lebensmittel p. Kopf	2) Rohmaterialien für Manufactur. Ges.Werth	2) Rohmaterialien für Manufactur. p. Kopf	3) Manufacturen. Ges.Werth	3) Manufacturen. pr. Kopf	Gesammtimp.	Gesammtimp. p. Kopf
Jahr	Millionen	Mill. L.	Sh. d.	Mill. L.	Sh. d.	Mill. L.	Sh. d.	Mill. L.	Sh. d.
1840	26.7	35.4	26. 6	44.4	34. 2	2.9	2.2	87.3	60.6
1852	27.7	37.8	27. 2	60.0	43. 5	4.9	3.6	113.8	82.8
1860	28.9	80.0	55. 6	98.8	68. 8	11.5	8.—	210.5	145. 10
1863	23.3	93.0	63. 6	96.5	66. —	17.2	11.7	225.7	154

II. Ausfuhr.		1) Ganzfabrikate Mill. L.	1) Ganzfabrikate Sh. d.	2) Halbfabrikate Mill. L.	2) Halbfabrikate Sh. d.	3) Lebensmittel Mill. L.	3) Lebensmittel Sh. d.	4) Roh-u. Hilfsstoffe Mill. L.	4) Roh-u. Hilfsstoffe Sh.d.	Gesammtexport Mill. L.	Gesammtexport Sh.d.
1840	26.7	36.0	27. —	10.6	7. 10	2.1	1.7	2.7	2. 1	51.4	38. 6
1852	27.7	53.9	38. 10	16.4	11. 10	2.5	1.9	5.0	3. 7	78.1	56. 6
1860	28.9	91.4	63. 4	29.5	20. 6	5.2	3.7	9.6	6. 10	135.9	93. 10
1863	23.8	83.4	56. 2	25.5	17. 5	5.5	3.10.	10.8	7.—	123.1	84.

Selbst eine Geldentwerthung mit 15% (s. nächsten Artikel) angenommen — der *Economist* giebt nicht an, ob officielle oder declarirte Werthe zu Grund liegen — zeigt obige Uebersicht eine colossale Zunahme des Welthandels. Sie ist einem auf Verlangen Sir Stafford Northcote's veröffentlichten Parlamentspapier entnommen.

Zur Preisbewegung seit 1845 und zur Frage des Geldwerthes. Gold gegen Silber. Der Economist vom 20. Februar 1864 giebt auf Grund und nach Art der Tooke'-Newmarch'schen Preisstatistik (*History of prices* und *Journal of the statistical society*) folgende Uebersicht der Preisbewegung (englische Engrospreise für gleiche Qualitäten) von 1845—1863, in procentualer Angabe, den Durcshchnitt von 1845—1850 = 100 geseczt:

6jähriger Durchschnitt von 1845—50	=	Preise am 1. Jan. 1851	1. Juli 1853	1. Jan. 1857	1. Jan. 1859	1. Jan. 1861	1. Jan. 1864
Kaffee	100	114	116	151	128	134	148
Zucker	100	97	80	151	100	93	103
Thee	100	124	124	162	119	151	129
Taback	100	156	111	210	155	133	222
Weizen	100	71	84	118	75	101	75
Fleisch	100	86	109	105	113	121	115
Baumwolle	100	86	91	82	86	102	431
Rohseide	100	113	117	204	139	117	139
Flachs und Hanf	100	91	110	121	113	129	140
Schafwolle	100	109	115	146	127	169	153
Indigo	100	121	156	113	113	118	118
Oele	100	101	130	141	118	133	130
Bauholz	100	84	107	162	91	97	102
Talg	100	86	111	147	116	136	93
Leder	100	100	100	150	116	130	133
Kupfer	100	95	121	133	121	116	122
Eisen	100	90	105	125	100	115	105
Blei	100	100	140	143	125	123	114
Baumwollgarne	100	127	105	126	124	128	336
Baumwollgewebe	100	118	107	113	112	111	277
Betrag der grossbritannischen Notencirculation	100	97	113	101	104	103	110

Diese für die Geldwerthfrage interessante Uebersicht benuzt ein Herr Jevons zu dem Schlusse, eine Geldwerthverminderung von wenigstens 9, wahrscheinlich aber 15% während der lezten 12 Jahre anzunehmen. Der *Economist* bezweifelt die Entwerthung und deutet nicht bloss auf die ausserordentlichen Preisvariationen und excentrischen Preisconjuncturen fast aller Artikel im fraglichen Zeitraum, sondern auch auf das durchschnittliche Sichgleichbleiben der Getreidepreise. Ohne hier für oder gegen eine Ansicht begründen zu wollen, ist doch in ersterer Hinsicht die Thatsache auffallend, dass nur wenige Artikel unter

100 gegangen und geblieben sind, und was die Kornpreise betrifft, so mag zu bemerken sein, dass der Durchschnitt von 1840—49 (Korngesez erst seit 1847 ausser Wirksamkeit, Theurung) vielleicht exceptionell hoch ist in Vergleichung mit dem Durchschnitt der Jahre 1856—1863 (Entwicklung eines Weltgetreidehandels, Fortschritt der Landwirthschaft, und gute Ernten). Wir sagen „vielleicht," da wir augenblicklich und hier nicht in der Lage sind, diese Momente vergleichend festzustellen; vergl. jedoch in der folgenden Uebersicht die einzelnen Abschnitte.

Die interessante Uebersicht der Getreidedurchschnittspreise 1840—1863 (*Econ.* 20. Febr. 1864, Beil. S. 49) *per. imperial Quarter* ergiebt:

		Waizen	Gerste	Hafer	Roggen
		sh. d.	sh. d.	sh. d.	sh. d.
Durchschnitt	18⁴⁰/₄₄	57. 10	31. 11	21. 3	34. 3
„	18⁴⁵/₄₉	54 —	34. 6	23. 4	33. 9
„	18⁵⁰/₅₄	48. 9	29. —	20. 6	31. 8
„	18⁵⁵/₅₉	57. 8	36. 11	25. 5	38. 9
	1860	53. 3	36. 7	24. 5	36. 3
	1861	55. 4	36. 1	23. 9	35. 9
	1862	55. 5	35. 1	22. 7	36. 4
	1863	44. 9	33. 11	21. 2	32. 5
	Durchschnitt	52. 2	35. 5	23. —	35. 4

Diess gilt vom englischen Weltmarkt; dass local, namentlich auf dem Continent, seit 1850 die Durchschnittspreise ganz anders sich festgestellt haben, wird bei der grossen Umwälzung der localen Preisverhältnisse durch Hineingerathen in den Strom des grossen Welthandels, in allen Einzelfragen über den Geldwerthpunkt erst ins Auge zu fassen, und bei Löhnen und Besoldungen wird für die Insufficienz auch der andere gewaltige Factor, das Steigen des durchschnittlichen socialen Bedürfnissmasses und des Productionsquantums, wohl zu beachten sein.

Interessant ist der geringe Fall des Goldwerthes im Verhältnisse zum Silberwerth. Lässt man den Zeitabschnitt 1851—1855 (Störung der Wechselcurse durch den orientalischen Krieg) bei Seite, so finden wir den durchschnittlichen Londoner Wechselkurs auf Silberbörsen für 3 Mon. dato folgendermassen:

	Paris	Hamburg	Amsterdam	Standardsilber in London p. Unze	Calcutta auf London (bes. Ursachen)
1841—50	25.76	13.12¼	12.4½	59½	23
1856—1863	25.51	13.7¾	11.18.¼	61½	24½
Diff. in Procenten	1	2	2½	2½ (als Sinken des Goldwerthes geg. Silb.)	

N. S. In den *Séances et travaux de l'académie (sciences morales et politiques,* Mai 1864) beschäftigt sich *Leonce de Lavergne* ebenfalls mit der Frage des Geldwerthes. Seine Ausführung stützt sich auf die bekannte Vergleichung der Jahreswerthe der Aus- und Einfuhr nach officiellem Werthe (Productionspreis von 1826) und nach wirklichem Werth (Entrepotspreise der jährlichen Schäzungscommission). *Lavergne* ist nicht geneigt, eine Depretiation der edlen Metalle bis 1862 anzunehmen, sondern findet den Grund der vielen und auffallenden Preisänderungen in der localen Umgestaltung der Preise durch Absazveränderung und Volkszunahme und in der allgemeinen Erhöhung (Verdopplung des *standard of life* seit 40 Jahren. Die Preissteigerung 1852—57 (25% gegenüber dem Stand von 1826) und theilweise die von 1858—1862 (noch 12—13% gegen 1826) schreibt er Missernten und der Speculation zu. Die Abhandlung, welche die Vermischung verschiedener Gesichtspunkte in der Geldwerthfrage zu beseitigen vorgiebt, bietet indessen auch hierin nichts Neues.

Zur Gestaltung des Baumwollhandels seit 1861. Verhältniss zur Wolle. Twiste. Nach dem Bericht des preuss. Konsulates in Hamburg für 1863 wurde dort amerikanische Middling-Baumwolle 3. Jan. 1862 mit 11½, 31. Dez. 1862 mit 26—27¼ Schill. Bco notirt. Die beiden Typen im Liverpooler Handel sind gegenwärtig Middling New-Orleans und Middling Dhollera. — Das Jahr 1863 zeigt durch Uebertragung der Bezüge auf Asien bereits einige Erholung des Baumwollmarktes gegen 1862. Egypten (zumal für Frankreich) und Ostindien mit China bewiesen eine ausserordentliche Spannkraft, der europäischen Nachfrage zu folgen. Bezeichnend hiefür sind folgende Angaben über die Einfuhr in Liverpool 1861—63.

Die Baumwollen-Einfuhr in Liverpool betrug in Ballen

	aus Amerika.		Pernambuco und Ceara.	Bahia und Maceio.	Maranham.	Egypten.	Smyrna, etc.	Laguayra, Peruvianische, Carthagena, etc.	Surate und Madras.	Bengalen.	China und Japan.	Total.
	Atlantische Staaten.	Mobile und New-Orleans.										
1863	76,890	58,875	52,004	57,262	27,827	204,788	40,109	15,036	867,661	115,047	150,334	1,666,646
1862	37,236	28,701	54,167	46,103	30,596	135,363	10,332	2,176	828,436	22,205	fast 0	1,207,053
1861	491,827	1,274,649	49,998	27,802	21,424	97,563	.	875	822,860	.	„ „	2,794,001

Sehr bemerkenswerth ist, dass wider alles Erwarten im J. 1863 die Wollpreise nicht wesentlich gestiegen sind; der Preis von Kammgarn gieng verglichen mit der Zeit vor der Baumwollnoth nur wenig

hinauf, der von Streichwolle blieb stehen, gieng sogar etwas zurück, Mohair und Alpacca giengen bedeutend zurück. Es kostete in Liverpool laut *Economist* pr. Pfd.

	24. Dez. 1863	28. Dez. 1860
Middling Orleansbaumwolle	27 d.	7 3/4 d.
Surate "	19 1/2	4 3/4
Port Philipp u. Sidneywolle	1. sh. 11 d/2sh. —	1/11—2/2
Engl. Kammwollfl.	26 d.	22 1/2 d.
Alpacca (Dez. 1863)	2. sh. 7 d., (Dez. 1862)	3 sh. 4 d.

Die Masse der Wollzufuhr nach England war allerdings bedeutender; 152 Mill. Pf. 1863 gegen 126 Mill. Pfd. 1862, aber auch die Wiederausfuhr 55 gegen 26 Mill. Pfd. Der declarirte Ausfuhrwerth der Wollmanufacturen war 18.6 gegen 14.2 (1862) Mill. L. St.

Eigenthümlich ist die Thatsache, dass die Baumwoll- und Twistpreise erst im Laufe des Jahres 1863 immer mehr stiegen, während doch die Zufuhren an Baumwolle vom Orient her wieder stiegen. Die Einfuhr und der Vorrath betrug 1860 3,366,240 B., 1861 3,039,594, 1862 1,445,425 B., 1863 wieder 1,935,438 Ballen, dagegen waren (*Econ.* 20. Febr. 1864 Beil. S. 29) die Garnpreise (gute Qualität) in Pence (d):

		N. 30	50	70	90	100
		d	d	d	d	d
1861	Jan.	10½	12¼	17½	20	23
	Juli	10⅝	12⅝	17	21	24
1862	Januar	12	15	18½	22½	26
	Juni	13¼	17½	21	25½	27½
	Juli	16½	20	24	33	35
	Septemb.	23	30	36	42	44
	Dezember	21½	28	32	36	39
1863	Jan.	22	28½	33	36	39
	Juli	21	26½	30	34	39
	August	23	28	31	35	37
	Sept.	27	31½	35	39	42
	October	30	34	39	43	45
	Dezember	29	34	37	41	43
1864	5. Jan.	29½	34½	38	42	44.

Der Grund mag darin liegen, dass nun der weitere Aufschub des Bedarfes an Baumwollfabrikaten von Seite der Konsumenten nicht mehr möglich war, die Lager von früher sich erschöpft hatten. — Es gehörte eine so ausserordentliche Preissteigerung, wie sie oben bezeichnet ist,

dazu, um binnen 2 Jahren den Orient schon halb zum Ersazland Amerikas zu machen. Ein Bericht der H.H. Ellison and Haywood (Liverpool) im *Economist* macht übrigens darauf aufmerksam, dass Indiens Production an Baumwolle früher mit 6—10 Mill. Ball. sehr überschäzt worden sei; denn, wenn dieses Quantum vorhanden gewesen wäre, so müsste weit mehr bezogen worden sein, da Agenten die Taschen voll Rupees Indien vom Himalaya bis zum Kap Komorin nach Baumwolle durchstöbert haben; der Ryot folge träg dem Preisimpuls.

Schottischer Eisenmarkt. Ueber dessen Fluctuationen berichtet der *Economist* vom 14. Nov. 1863 eine Reihe nationalökonomisch interessanter Thatsachen. Die lezten 20 Jahre zeigen eine regelmässige Ebbe und Fluth sehr guter und sehr gedrückter Conjuncturen (etwa weil die gewaltige unberechenbare Zunahme des Eisenverbrauches bald Ueber- bald Unterspeculation herbeiführte, oder (und) weil es unmöglich ist, mit dem Anblasen und Ausblasen der Hochöfen, mit der Vermehrung und Verminderung der Oefen und Bergwerke der Konjunctur schnell zu folgen?). Vor 1844 tiefe Depression, Gusseisen pr. Tonne 40 Shill. bezahlt. 1844 gute Ernte, 2% Disconto und Ende des Jahres stiegen Preise, im Dezember schon auf 65 Sh. — 1845—47 günstigste Periode; 1845 lange 100 Sh. pr. Tonne, 1846 durchschnittlich 72½ Sh., Vorrath im Dez. 140,000 Tonn. Die ersten 9 Mon. 1847 70 Sh., im Herbst 70,000 T. Vorrath. Es kam die Krisis und ein Bankdisconto von 8%; Ende 1847 wurden 45 Sh. pr. T. bezahlt. — 1848—52 Depression, Preise von 36—52½ Sh., während die Minimalkosten 40 Sh. pr. T. waren, Vorrath Ende 1852 450,000 T. (auf 7 Monate) — 1853—57 grosse Prosperität; 1852 gute Ernte, 2% Disconto; Preise 36 Shill. im Juni, 78 im Dez 1852; Anfang 1853 80, Ende 82 Sh. bei nur noch 215 T. Vorrath, 1854 84½ Sh., bei 150,000 T. Vorrath, 1855—Herbst 1857 70¾—74 Sh. im Durchschnitt, Anfangs 1857 nur noch 120000 T. Vorrath. Im Herbst Krisis, hoher Discont, Preise fallen in wenigen Monaten von 80 auf 48 Sh. — 1858—1863 wieder Depression, Vorrath Ende 1862 690,000 T., Preise zwischen 47 und 61, durchschnittlich 53 Sh. Das Minimum mit 47 ist um 11 Sh. höher, als in früheren Depressionsperioden; diese Differenz soll den höheren Productionskosten (angeblich in Folge der Erschöpfung der guten Lager) entspringen. — 1863 neue Prosperität, Vorrath nimmt ab; ein Hauptgrund der Eisenschiffbau, in den 12 Mon. vor Nov. 1863 sollen 240,000 Tonn. Eisen vom Stapel gelaufen sein. America, wo die Eisenarbeiter-

löhne auf 5—6 Doll. wöch. (bei 60% Agio) gestiegen sein sollen, bezieht sehr viel. Löhne in allen englischen Eisendistricten steigen, Minenarbeiter arbeiten weniger. Preise aber sind bedeutend gestiegen. — Merkwürdig ist, dass die niedrigsten Preise regelmässig bei geringstem Vorrath erzielt wurden und umgekehrt; die Kaufleute versehen sich in gedrückten Zeiten nur mit dem Nothwendigsten, kaufen aber bei flottem Geldmarkt um so massenhafter. Gute und schlechte Preise treten immer plözlich ein. — Der schottische Eisenhandel geht hauptsächlich in *warrants* um. Diese, in einem Betrag von 300,000 Tonn., wurden in den lezten 4 Monaten von 1863 wenigstens 10 Mal umgesezt. — Die schottische Roheisenproduction war 1829 29,000 Tonn., 1857 760,000 T., Anfangs 1864 1,160,000 T. aus 127 Hohöfen mit 45,000 Arbeitern und 22,320 Tonn. wöchentlicher Production. Die Firma von Baird & Gr. hat allein 36 Hohöfen, davon 28 angeblasen, 13 Werke allein in Gartsherrie; die *Coltness Iron Co* hat 11 Hohöfen.

Salz als Massegut im englischen Colonialhandel. — Die Salzausfuhr Englands betrug vom 1. Nov. 1862—31 Oct. 1863 467,219 Tons weiss, und 35090 Steinsalz. Hievon 186,510 Tons nach Ostindien, 83,000 nach der Union, 73,000 nach britisch Nordamerika, 14,000 nach Afrika, 30,000 nach diversen russischen Häfen. Salz ist demgemäss in der Hinfahrt ein wichtiges Frachtsupplement der Manufacturen zur Nuzung der Schifflastigkeit, welche die sperrigeren und schwerwiegenden Landesproducte der Colonien in Rückfracht zu nehmen hat.

Neue Ordnung der holländischen Cafeauctionen. — Das für den Holländischen Kafe-Handel wichtigste Ereigniss des Jahres 1863 war unstreitig der Entschluss des Kolonial-Ministers, die Art und Weise des Verkaufs von Gouvernements-Kafes hier zu Lande einer totalen Veränderung zu unterwerfen.

Das seitherige Auktionssystem wurde im Jahre 1835 eingeführt und erhielt sich bis und inklusive 1857 in der Weise, dass semestriell im Frühjahr je ein Verkauf in Rotterdam und Amsterdam, und im Spätjahr je einer an den genannten beiden Pläzen und einer in Middelburg abgehalten wurde. Seit 1858 wurden die beiden Frühjahrs- und die 3 Spätjahr-Auktionen in 2 Auktionen vereinigt und von da ab eine im Frühjahr und eine im Spätjahr abgehalten, die abwechselungsweise hier und in Amsterdam stattfanden. Es war somit dem Handel zweimal im Jahre Gelegenheit gegeben, kombinirt oder in gegenseitiger Konkurrenz die durch den Hauptimporteur Hollands, die Niederländische Handels-

gesellschaft, zum Verkauf gestellten Quantitäten zu übernehmen und den Abzug in den Konsumo direkt oder indirekt zu befördern. Bei Uebernahme solcher Quantitäten, wie sie in jeder Auktion an den Markt geworfen wurden, war die Unterstüzung vom Auslande, dem Hauptabnehmer unserer Kafes, für den Verkauf selbst unbedingt nothwendig: nachdem aber das Ausland lieber erst nach Ablauf der Auktionen aus der zweiten Hand sich versorgte, somit auf die Schultern der ersten Käufer beinahe Alles lud, musste gute Meinung für die Position des Artikels bei denselben bestehen, um den Verkauf zu ermöglichen. Dies war in den lezten Auktionen beinahe ausschliesslich der Fall; die Zurückhaltung des Auslandes wurde aber nach und nach so stark, dass in dem Augenblick, wo unsere hierländischen Käufer diese gute Meinung nicht mehr hegten, der Verkauf eines vollen Auctions-Quantums erschwert, ja sogar unmöglich gemacht worden wäre. In diese Position würde man bei der nächsten Auktion, nachdem der Artikel in den lezten Monaten so sehr vernachlässigt war, gekommen sein; einer etwaigen stärkeren rückgängigen Konjunktur ist nun durch die angeordnete Veränderung vorgebeugt.

Ueber die Specialitäten der Veränderungen ist bis jezt so viel bestimmt, dass, wie oben bemerkt, statt zwei, 9 bis 10 Verkäufe im Jahre stattfinden — dass jede Partie für sich selbst zum Verkauf kommt, somit nicht ganze Ladungen unter ein Muster rangirt werden, welches selbst oft nur den kleinsten Theil des in der Nummer enthaltenen Quantums repräsentirt — und dass beim Verkauf, statt wie bisher mit $^1/_2$ Cs., zur Vergrösserung der Konkurrenz mit $^1/_4$ Cs. gesteigert werden kann. Weitere Bestimmungen über Veränderungen mehr untergeordneter Art sind noch nicht getroffen.

Mit dem neuen System näherte man sich mehr der Art und Weise, wie das Kaffee-Geschäft an den übrigen Europäischen Hauptseeplätzen betrieben wird.

Credite im überseeischen Handel. — Für die Lehre vom Kredit und Handelsgewinn ist folgende Stelle des preuss. Konsularberichtes aus *Rio de Janeiro* für 1863 nicht ohne Interesse.

„Die Vorsicht, welche nun bereits seit mehreren Jahren in den Kreditverhältnissen gebräuchlich geworden ist und das allseitige Bestreben, die Verkaufstermine abzukürzen, haben gewissermassen eine allmälige Liquidation des hiesigen Geschäftes zur Folge gehabt und allerdings einstweilen eine grosse Menge von Falliten unter den hiesigen Händlern herbeigeführt, dagegen aber im Ganzen das Ge-

schäft auf eine solidere Basis gestellt. Noch im vergangenen Jahre berechnete man die Gesammtmasse sämmtlicher Falliten im Manufacturwaarengeschäft in Rio de Janeiro auf ca. 2,400 Contos de Reis [1]), wofür im Durchschnitt eine Dividende von ca. 40 p.Ct. bezahlt sein und also ein Verlust von ca. 1,140 Contos de Reis die Importhäuser betroffen haben dürfte, was bei einem Gesammt-Umsaz von 19—20,000 Contos de Reis doch als eine sehr bedeutende Summe bezeichnet werden muss. Während dagegen in früheren Jahren fast sämmtliche Verkäufe von Manufacturwaaren auf 12 Monat Zeit gemacht wurden, ein Termin, der bei der Unzuverlässigkeit der Käufer oft bis auf 20, 24 ja 30 Monate, im Durchschnitt gewiss auf 20 Monate ausgedehnt wurde, kann man annehmen, dass im vorigen Jahre etwa 60 p.Ct. sämmtlicher Verkäufe auf kurzen Termin von 50—70 Tagen, und nur 40 p.Ct. auf langen Termin von 12—20 Monaten bewerkstelligt wurden. Namentlich werden unentbehrliche Baumwollenstoffe fast durchgehends auf kurze Zeit verkauft, während bei Luxusstoffen der lange Kredit beibehalten werden musste. Es ist zu wünschen, dass es den Importeurs gelingen möge, dieses weise System auch bei grösserem Import aufrecht zu erhalten, da dadurch ähnlichen Kapitalverlusten, wie sie während der lezten Jahre erlitten wurden, vorgebeugt werden würde."

Handels-Mittheilungen aus Moskau. (Der Adel photographirt. Theehandel.) — Unter obigem Titel bringt die „Austria" (N. 4, 1864) einen höchst interessanten Aufsatz. Er stellt Moskau als Centrum des werdenden russischen Bürgerthumes dar. Nach dem Brande von 1812 concentrirte sich der Adel in Petersburg. Die Aufhebung der Leibeigenschaft wird als der Industrie höchst günstig geschildert, da viele industrielle Bevölkerung noch leibeigen war. Moskau hauptsächlich soll für den Kaiser Alexander wegen seiner Verdienste um einen russischen Mittelstand eingenommen sein und die Zettelung des durch die Emancipation „zu Tausenden" arm und daher revolutionär gewordenen Kleinadels soll hier am wenigsten Boden haben. Dieser durch die Emancipation des bürgerlichen Elements bankrotte Adel wird als der spitzigste Pfahl im Fleische Russlands, in socialer und politischer Beziehung bezeichnet; ein Theil davon soll liberaleren bürgerlichen

1) Ein conto de Reis = 1000 Milreis, das Milreis ungefähr (die brasilische Währung ist nach dem Gesez vom 28. Juli 1849 Goldvaluta) = 1 fl. 20 kr. südd. oder = 23 Slbgr. pr.; das conto de Reis also cca 1330 fl.

Gewerben, zahlreich z. B. der Photographie, sich zuwenden, der grössere Theil konspirirt. — Moskau ist die Herzkammer des Binnenhandels von Russland, insbesondere auch des Theehandels. Bemerkenswerth ist die Angabe über eine völlige Umgestaltung des letzteren. Seitdem das Verbot der Ostseeeinfuhr des Thees aufgehört, geht der Handel stark über London, der Konsum steigt bei wohlfeileren Preisen. Der Kiachta Thee, der über Nischneiowgorod und Moskau in den Konsum gieng und allerdings desshalb vorzüglicher war, weil den weiten Landtransport nur beste Qualität lohnte, soll um 50 % an Absaz verloren haben, hiedurch auch ein Theil der russ. Industrie in Tuch, Baumwollstoffen, Pelzwerk u. s. w., womit in Kiachta Tauschhandel getrieben wurde. Dafür werden jezt russische Landesproducte nach London remittirt. Der Berichterstatter behauptet, dass ihm selbst in Sibirien in allen Theehandlungen englischer Thee angetragen worden. Mit dieser Umwendung ist allerdings auch ein Stück Monopol, welches den Karawanenthee betraf, in die Brüche gegangen. Mit der Dampfschifffahrts- und Eisenbahnentwicklung — wann? — sei allein die Wiederkehr des directen, statt des Dreieckhandels über England zu erwarten.

3. Kommunikationsmittel.

Zur englischen Eisenbahnstatistik 1842—1863. — Die englische Eisenbahnentwicklung ist durch folgende vergleichende Daten bezeichnet:

	1842	1847	1856	1863	
Anlagekosten der im Betrieb befindlichen Bahnen	51.3	114.7	298.9	373.2	Mill. L. St.
Anlagekosten per Meile	33362.	30924.	34122.	31354.	L. St.
Totaleinnahmen	4.4	9.2	22.9	30.4	Mill. L. St.
Einnahme per Meile und Jahr	2743.	2501.	2625.	2562.	L. St.
Betriebskosten	40.	42.	48.	48.	Procent der Einnahmen.
Im Betrieb zu Ende des Jahres	1630.	3710.	8761.	11904.	engl. Meilen
Einnahmen in Procenten der Anlagekosten	8.22	8.08	7.69	8.17	–
Verzinsung des Anlagekapitals	4.93	4 69	4.0	4.25	

Man ersieht hieraus, wie von Periode zu Periode der ungeheure Zuwachs zwar Ausfälle in der Gesammtrentabilität giebt, von welchen sich jedoch das System durch seine wechselseitige Unterstützung wieder erholt. Von grosser Bedeutung für die Prosperität von 1863 soll das endliche wechselseitige Entgegenkommen der fusionirten Hauptlinien, in

Vereinfachung des Transportes mit Hilfe der Abrechnungen des Eisenbahnclearinghauses, gewesen sein.

Staatsbahnen und Privatbahnen, Eisenbahneinnahmen verschiedener Staaten verglichen. — Eine Publication der officiellen französischen Eisenbahnstatistik giebt nach dem Stand von 1861 über die obigen Verhältnisse folgende interessante Uebersicht (*Journ. des Econom.* Oct. 1863):

	Länge Staat	im Betrieb Gesellsch.	Zusammen	Jahreseinnahmen per Kilom.	Kilometerzahl auf 1 Mill. Einw.
	Kilometer			Fr.	
Oestreich	—	5623	5623	37250	161.6
Preussen	2977	2947	5924	28009	308.8
Bayern	1187	661	1848	20165	
Hannover	817	—	817	22328	
Württemberg	444	--	444	28073	343.8
Sachsen	596	187	783	33770	
Sonstige deutsche Staaten	860	779	1639	24770	
Ganz Deutschland	6881	10197	17078	28224	243.1
Belgien	748	1088	1836	31060	390.5
Dänemark	—	174	174	14730	185.4
Spanien	—	2369	2369	21983	158.4
Frankreich	—	10081	10081	47943	271.9
Grossbritannien	—	17430	17430	43009	603.4
Holland	—	338	338	21593	122.9
Italien	584	1599	2183	28776	99.5
Portugal	—	75	75	9168	40.2
Russland	621	1484	2105	28430	31.5
Schweiz	—	1066	1066	20796	429.7
	8834	45901	54735	36814	—
Amerika	—	55589	55589	—	—
Afrika	—	—	481	—	—
Asien	—	—	2686	—	—
Oceanien	—	—	214	—	—

Ende **1863** waren nach dem *Exposé de la sit. de l'emp.* in Frankreich im Betrieb 12018, in Ausführung begriffen 8374 Kilom. Diese 20392 Kilom. kosten das Land 8750 Millionen Fr., wovon 7300 Mill. auf die Gesellschaften. Von diesen 7300 Mill. geniessen 4038,500000 Fr. eine 4.65 % Zinsengarantie des Staates, von 1865 an auf noch cca. 50 Jahre. Wie kolossal die Kapitalien dieser Companien sind, erhellt aus folgendem:

	Kosten des alten Millionen Fr. In Actien,	in Obligationen	des neuen seit 1858 vereinbarten Nezes Mill. Fr.
Ostb.	292	23	865
Lyon	345	714	1255
Süden	132	197	388
Nord	231	257	178
Orleans	300	232	766
West	158	275	570

Die Zahlen des „neuen Nezes“ zeigen den kolossalen Massstab, in welchem jezt Frankreich nach Eisenbahnen strebt; sie haben die obige Zinsgarantie des Staates, so, dass die Zinszuschüsse aus späteren Ueberschüssen heimzuzahlen sind.

Diese „neuen Neze“ sind in Eine Direction mit den alten 6 Hauptbahnen verschmolzen, aber mit getrennter Verrechnung auf 50 Jahre von 1865 an, auf welchen Zeitraum durchschnittlich die Zinsengarantie des Staates sich erstreckt; die „alten Neze“ verzinsen ihr Kapital nach wie vor gesondert, z. Th. sehr hoch (20 %, 15 % u. s. w.). Dieses Verhältniss des alten und des neuen Nezes wurde 1858 und 1859 festgestellt; die einzelnen Theile des „neuen Nezes“ wurden theils fort und fort konzessionirt, im J. 1863 z. B. 1219 engl. Meilen, theils waren sie schon ausgeführt oder in Ausführung begriffene selbstständige Bahnfragmente, welche unter Beihilfe des Staates von den Hauptlinien zur Fusion zugelassen wurden.

Ergebnisse der französischen Eisenbahnenquête (1861—1863). Im französischen Publikum hatten sich, theilweise begründet, vielfach aus Unkenntniss viele und starke Anklagen gegen die Eisenbahnverwaltungen erhoben; sie betrafen weit mehr den Güter- als den Personendienst. Bücher, Broschuren, Journalartikel in Menge beschäftigten sich damit (s. u. Litteraturschau, Villiaumé). Die französische Regierung veranstaltete durch Ministerialdekret vom 5. Nov. 1861 eine umfassende Enquête, unter Vorsiz Michel Chevaliers, in der dreifachen Richtung des Personendienstes, des Güterdienstes und der ganzen Anlage des Bahnnezes. Der Bericht ist im Herbst 1863 in der Kais. Druckerei erschienen und das *J. des Econ.* theilt (Nov. 1863) die Hauptdaten mit:

1) Personendienst: Es wurde anerkannt, dass hierin die Bahnen verhältnissmässig mehr leisten. Doch lässt die Schnelligkeit noch viel zu wünschen übrig. Sie könnte 80—100 Kilom. in der Ebene per St. sein, die Mallepost machte 16 Kilom., die wirkliche (*effective* im Gegensatz zur *vitesse en pleine marche*) Bahngeschwindigkeit ist nur das 2- und 3fache der Mallepost je nach der Art der Züge. Die

Geschwindigkeitsverhältnisse der einzelnen Bahnen sind näher angegeben. Die Kommission will a) für die Expresszüge 55—60 Kilom. wirklicher Geschwindigkeit, wenn es Steigung, Frequenz und Postdienst irgend zulassen; es soll die Zahl der Haltstationen vermindert, das Bestreben, die Postcolli ohne Anhalten durch mechanische Vorrichtungen abzugeben und aufzunehmen, angestrengt fortgesezt werden. Das viele Anhalten verhindert; die englische Schnelligkeit zu erreichen; Beispiele sind hiefür angegeben. b) Es soll ein gewöhnlicher Personenzug mit der Geschwindigkeit von 40 Kilom. auf jeder Linie durchgehen, während sie bisher oft nur mit 26—30—32 u. s. w. gehen. Die Züge sollen möglichst ohne Aufenthalt auf einander influiren und die aufgenommenen Influenzen schnell wegführen. Es sollen Vorhänge auch in der 3. Klasse, geneigte Bänke, Lehnen bis in die Höhe des Kopfes angebracht werden. Im Uebrigen ist anerkannt, dass in Frankreich, noch mehr in Deutschland die Eisenbahn dem Reisenden mehr Comfort darbietet als in England, welches sonst durch Anwendung des Princips der Functionstheilung auch im Eisenbahndienst seine grossen Erfolge erzielt hat. Auf dem Continent mit seinen vielen Steigungen hängt viel von der Gewinnung stärkerer Maschinen und ihrem besonderen Bau für die einzelnen Arten des Zugdienstes ab. In diese Richtung hat sich, wie die Ausstellung von 1862 zeigt, die Technik mit Macht geworfen. Es wuchs das

	Adhäsionsgewicht			die Heizfläche		
	1850		1863	1850		1863
bei Expressmaschinen	11	auf	14	75	auf	102
gewöhnl. Züge	15	„	21	74	„	164

2) Die schlechtere Seite des französischen und theilweise auch des deutschen Bahndienstes ist der Gütertransport verglichen mit den englischen Verhältnissen. Ungemeines Aufsehen erregte die Angabe des französischen Ausstellungsberichtes, welche auch in der Eisenbahnenquête reproducirt worden ist, dass das Verhältniss der Geschwindigkeit der Lieferung der englischen Bahnen und der reglementmässigen Lieferfrist der französischen 324 : 2509 sei, dass man Baumwollwaaren von Manchester nach London um die Hälfte schneller und im Verhältniss von 70 : 198 Fr. billiger führe, als von Mühlhausen nach Paris. Solche exorbitante Unterschiede fordern allerdings die genaueste Aufmerksamkeit einer nationalen Verkehrspolitik auf. Als Gründe der englischen Leistungsfähigkeit werden angegeben: die grössere Koncurrenz, die freiere Gestaltung des Dienstes, die grössere Freiheit der Bedingung der Frachtpreise nach Zeit, Conjunctur, Aufgabemasse, während eben hierin eine im Interesse der „Gleichheit“ nivellirende Masse von Reglements den fran-

zösischen Dienst einengt. Was das Leztere betrifft, so beklagen sich die französ. Eisenbahndirectoren, dass ihnen das Reglement, welches jede Begünstigung sofort zu verallgemeinern fordere, die Berücksichtigung des grossen Verkehrs unmöglich mache und Versuche abschneide, deren Gelingen bald auch dem Kleinen zu gut kommen würden. Französische Oekonomisten verlangen die völlige Beseitigung dieses nivellirenden Reglements und eine wandelbare freie Regulirung durch das Spiel der Conjunctur, im Geiste der englischen Praxis [1]. Die Enquêtecommission ist in ihren Vorschlägen, welche ohne Zweifel Gesez werden, so weit nicht gegangen; wohl in der Erwägung, dass die Freiheit von Reglements mit der thatsächlichen Entwicklung der Concurrenz correspondire, und dass in diesem Betreff der Continent erst noch einer engeren Ausflechtung seines Nezes bedürfe. Dagegen ergehen sich die Vorschläge anderweitig auf der Bahn der englischen Praxis: mit Ueberlassung gewisser Dienste, der Zu- und Abfuhr (*camionage*, Güterbestätterei) an das Publikum, (dem es übrigens nicht immer vortheilhafter ist), Zulassung des privaten Wagenpacks der Spediteure nach einer in England umfassenden Uebung [2], der ganzen Wagenladung mit Rabatt, schneller Abzug der Güter aus den Eisenbahnmagazinen (progressiv steigende Lagerstrafgebühren). Ausserdem wird empfohlen: Verpflichtung zu 200 Kilometer täglicher Transportlänge (statt 125 in Art. 50 der *cahiers des charges*), Einschaltung einer Mittelklasse zwischen Eilgut und ordinärem Frachtgut auf kleine Strecken (mit der Geschwindigkeit des ersteren aber zu geringerem Tarifsaz), beschränkte Aufnahme von Gütern der Hauptplätze auch auf Expresszügen. Die Erreichung einer strengeren Abscheidung des Personen- und des Güterdienstes und einer strengeren Nuancirung des lezteren nach Güterarten und Bestimmungsorten, wie in England, wird Sache der weiteren Zunahme der Transportmassen sein.

3) Die Vorschläge der Enquête ergehen sich auch in der Richtung der allgemeinen Principien für Bau, Anlage und Erweiterung der Eisenbahnen. Nachdem man dem sogenannten „alten Nez“ der sechs Hauptcompagnieen von 7660 Kilom. das „neue“ mit 8581 Kilom., (auszuführen mit Staatsgarantie durch die Kompagnieen) in der neusten Zeit hinzugefügt hat, denkt man auch schon an das „dritte Nez“ der Localbahnen. Hiefür, wie überhaupt für neue Bahnbauten wird die möglichste Förderung empfohlen; kein gesezliches Steigungsmaximum, keiner-

1) Für Deutschland ist dieselbe Nachahmung empfohlen von Michaelis, das Monopol der Eisenbahnen.

2) Ueber die Grenzen der Reduction des Dienstes der Eisenbahnverwaltung auf die Locomotion s. meine Ausführung, D. V. J. Schr. 1864, 1. Heft.

lei Luxus in den Bahnhöfen (englisch-amerikanisch) soll gefordert werden, der wohlfeilste Bau in Allem, wenn er mit der Sicherheit irgend verträglich, soll von den Behörden zugelassen werden dürfen. Man denkt an Eisenbahnen von 80000 Fr. Baukosten den Kilometer. Im Elsass sollen die wohlfeilen, kleinen Localbahnen sehr in Entwicklung begriffen sein; ebenso in Schottland nach einem in Folge der Enquête gedruckten, uns aber nicht vorliegenden Berichte der H. H. Lan und Bergerow. — In der Gegenwart, wo der Zustand der Transportmittel für die internationale Concurrenzfähigkeit entscheidender ist, als der Zolltarif, verdienten die hier nach secundären Quellen erwähnten Vorgänge gewiss alle Aufmerksamkeit der rechtsrheinischen Staaten. — Nach dem Märzheft (1864) des *J. d. Ec.* hat der Minister der öff. Arbeiten Behic wirklich angeordnet, dass die Expresszüge mit 55—60, die Omnibuszüge mit 40 Kil. Geschwindigkeit laufen, jede Personenzugslocomotive mit rauchverzehrendem Apparat zu versehen sei und die Abfahrt der Influenzzüge spätestens 10—15 Minuten nach der Abfertigung der Hauptzüge an Influenzpunkten stattzufinden habe. Den weiblichen Passagieren des (klösterlichen?) Frankreich müssen fortan in allen Klassen der Eisenbahnzüge besondere Abtheilungen angewiesen sein.

Tonnenzahl und Flagge der englischen Schifffahrtsbewegung. Ausdehnung des Gebrauchs der **Eisenschiffe** und der **Dampfschiffe.** — Auch im J. 1863 hat die Schiffbewegung in den englischen Häfen zugenommen. Sie betrug, Ballastschiffe ausgenommen, 1862 22,450,657 T., 1863 aber 23,304,559; die englische Flagge hatte hievon 1862 13,992,108 T. oder 62,32 %, 1863 15,205,733 T. oder 65,24 %. Die fremden Flaggen nahmen also am englischen Handel erklecklichen Antheil, und der leztere stieg im J. 1863 um 450,000 T. Namentlich hat die preussische, oldenburgische, schwedische Flagge gewonnen, während die amerikanische zurück- oder vielmehr an England übergieng. Bemerkenswerth ist die steigende Concurrenz der Dampfschiffe für kurze Fahrten und einigermassen werthvolle Güter; (insbesondere auch auf dem Mittelmeer, wo das Dampfschiff aus Algerien sogar frische Gemüse für den Norden über Paris, Strassburg etc. transportirt). Die Ersparniss an Versicherung, Zins, sowie die Einengung der Conjunctur auf bestimmte wenige Tage, sagt der *Econ.* (20. F. 1864), geben dem Dampfer hier immer mehr den Vorzug. Der Segelschiffbau verlege sich desshalb auf starklastige Schiffe, welche in kurzer und langer Reise Massengüter führen und geringere Generalkosten des Betriebes haben. (Aehnlich wird von Holland berichtet.) Der Eisenschiffbau findet haupt-

sächlich in Schottland (auf dem Clyde) statt. 1863 baute man dort 266,643 Ton., 100,000 mehr als 1854, davon nur 4 % aus Holz, 2 aus Holz und Eisen; ganzeiserne Segelschiffe 69,657 Ton., Schraubenschiffe 130,610 Ton. mit 23,815 Pferdekraft, eiserne Raddampfer 50,637 T. mit 16,573 Pferdekraft (*Econ.* a. a. O. S. 30).

Rheinschifffahrt. — Die Ergebnisse der Rheinschifffahrt (vgl. prss. Hdl.Arch. 1864, N. 2.) in den lezten 2 Jahren 1862 und 1863 sind von besonderem Interesse, weil sie die Wirkung einerseits der bedeutenden Rheinzollermässigungen von 1862, andrerseits der Concurrenz der links- und rechtsrheinischen Eisenbahnen illustriren. Eine Zunahme der Schifffahrt, und zwar hauptsächlich in schweren Massengütern, ist trotz der ungünstigen Einflüsse der amerikanischen Handelsconjunctur wahrnehmbar. Hatten im ersten Jahr der Rheinoctroiermässigung (1862) die Gebühreneinnahmen bedeutend abgenommen, so nahmen sie 1863 (gegen 1862) schon wieder um 4500 Fr. zu. An Koblenz passirten 3 Mill. Ctr. mehr, als 1862, im Ganzen 25 Mill. Ctr. Das Ruhrkohlenlager lieferte allein berg- und thalwärts auf den Rhein 31 Mill. Centner. — Die stehenden Brücken über den Rhein, anlässlich der ersten Brücke (bei Köln) von der Schifffahrt so sehr beanstandet, mehren sich anstandslos. Die Mainzer wurde Ende 1862 fertig. In demselben Jahre wurde durch Uebereinkunft der Uferstaaten (15. Apr. 1862) die schon in Ausführung begriffene stehende Brücke bei Koblenz beschlossen. — Das Jahr 1862 zeigt (abgesehen von geflösstem Holz) eine Transportzunahme von über 8 Mill. Centn. Den Hauptantheil hat allerdings die Kohle. Nebstdem aber zeigen selbst die Güter der ersten und zweiten Gebührenklasse, abgesehen von Mainz, Koblenz und Mannheim (Eisenbahnconcurrenz) eine bedeutende Zunahme. Wohlthätig wirkt die seit 1. Juli 1862 statthafte Vorausbezahlung der Schifffahrtsabgaben und die Beseitigung der Schiffsbrückendurchlassgebühren; die Vorverzollung im 2. Halbjahr 1862 zu Mannheim, Mainz und Koblenz betraf 2,767,178 Centn. — Die Personenfrequenz der Rheindampfboote gieng 1862 in Folge der Koncurrenz der Eisenbahnen bedeutend zurück, bei der Kölnischen Gesellschaft um 77,943, bei der Düsseldorfer um 81,782 Personen. — Im ganzen Jahr kam nur Ein Kontraventionsfall gegen die Rheinschifffahrtsordnung (bei dem Rheinzollgericht Mannheim) vor.

Postalisches. — Nach dem französischen Verwaltungsbericht für 1863 an den Senat und den gesezgebenden Körper (*exposé de la situation de l'empire*) wird die ambulante Postwagenbrief-

post (Briefkasten an den Postwagen zur Briefaufnahme während der Fahrt) immer mehr ausgedehnt; von der neu dargebotenen Gelegenheit, gegen Erlegung eines Zusazportos nach Schluss der allgemeinen Abfertigungszeiten Korrespondenzen für die nächstabgehende Post aufzugeben, wird bereits ein umfassender Gebrauch gemacht.

4. Arbeits- Lohn- und Sparkassenverhältnisse.

Löhne und Armenpflege in den englischen Baumwollmanufacturdistricten im J. 1863. — Der *Economist* vom 20. Febr. 1864 schäzt den Fall der Taglöhne in Manchester während der Krisis auf 11—15%, wobei jedoch zu bemerken ist, dass viele Arbeiter (*„mill hands*, Spinnhände“ ist der Ausdruck) *short time* oder gar nicht beschäftigt waren (Uebersicht *Econ.* a. a. O. S. 28). Im Beginn des J. 1863 erhielten 90% aller Baumwollarbeiter Englands (557,609) volle oder theilweise Unterstüzung theils durch die Armenväter *(out door)*, theils durch Localkomites. Im Laufe des Jahres besserte sich diess immer mehr:

1863	1 Zahl der Arbeiter	2 Vollbeschäftigt	3 mit verkürzter Arbeitszeit	4 Arbeitlos	5 2 u. 3 auf Vollzeit reduzirt
Jan.	536,723	147,542	160,180	228,992	227,636
März	549,075	158,711	149,898	240,464	239,534
April	537,780	192,527	129,741	215,512	264,017
Sept.	532,995	267,962	104,198	160,835	326,760
Dez.	503,728	338,278	116,412	149,038	300,000
Jahresdurchschn.	557,609	215,060	153,417	189,133	285,166

	Unterstüzte			
	6 durch officielle Pflege	7 durch Armenguardians u. Komites	8 durch Komites	9 Insgesammt unterstüzt
Jan.	82,156	138,889	235,741	456,786
März	70,500	133,002	222,909	426,411
April	69,515	114,657	180,247	364,419
Sept.	87,079	45,916	55,630	188,625
Dez.	82,944	40,348	57,617	180,909
Jahresdurchschn.	70,873	80,681	122,994	280,948

Ausgewandert sind 18,233 Pers., in anderweitige Geschäfte in den Baumwolldistricten übergegangen 15,725 Pers.

Aus dem Jahresbericht des Preussischen Konsulats zu New-Orleans für das Jahr 1863. Arbeiterfrage. — Es fehlt hier nicht an Spekulanten, welche Baumwollpflanzungen von der Regierung pachten wollen; allein der Mangel an Pferden und Mauleseln, und wohl auch an Arbeitern steht einer ausgedehnten Kultur entgegen, und auf der anderen Seite kann man kaum erwarten, dass diejenigen Pflanzer, welche ihre Heimath verliessen, um nach Texas, Alabama oder Georgien vor Beendigung des Krieges überzusiedeln, dahin wieder zurückkehren.

Die Zuckergegenden von Louisiana befinden sich fast ganz unter der Botmässigkeit der Vereinigten Staaten. Die gewaltsame Umgestaltung des Arbeits-Systems des Südens, sowie die dort mehr als irgend anderswo stattgehabte gänzliche Zerstörung mancher Pflanzungen haben das Erträgniss von Zucker sehr geschmälert und man nimmt allgemein an, dass die lezte Ernte nicht mehr als 50,000 bis 60,000 Fässer liefern werde. In früheren Jahren hatte Louisiana schon 450,000 Fässer produzirt.

Im Februar vorigen Jahres erliess General Banks, der Kommandant des Golfdepartements, einen Aufruf an die unter seine Botmässigkeit gekommenen Pflanzer, damit diese mit ihren Sklaven gegen Zahlung eines Arbeitslohnes von 2 bis 3 Dollar pro Monat eine Uebereinkunft träfen. Diesem Aufruf wurde vielfach Folge geleistet; das Resultat war aber nicht besonders zufriedenstellend, denn bei dem Mangel an aller Disziplin, welche in Folge der neuen Verordnungen eintreten musste, geben die Neger sich nur zu gern ihrem natürlichen Hange zum Müssiggang hin. Nach einer kürzlich wieder ergangenen Anzeige wird die hiesige Militairbehörde mit dem 1. Febr. d. J. neue Anordnungen treffen, um die Arbeitsverhältnisse der Neger auf den Pflanzungen zu reguliren.

Die bisherigen gewaltsamen Eingriffe der Behörden in das Arbeits-System des Südens haben zur Folge gehabt, dass die Neger grossen Drangsalen ausgesetzt wurden; die zum Dienst in der Armee Brauchbaren wurden eingezogen, nur wenige stellten sich freiwillig, während die meisten die Pflanzungen massenhaft verliessen, viele starben aus Noth, da auf den Sammelplätzen der Konskribirten gar keine Vorsorge getroffen war. Im Interesse der Neger selbst wäre es zu wünschen, dass die Emanzipationsfrage endlich nicht mehr im bloss politischen Interesse ausgebeutet würde, sondern nach vernünftigen und praktischen Rücksichten ihre Erledigung fände.

Englische Sparkassen. Staats- Alters- und Lebensversicherung beabsichtigt. — Auf Anordnung Gladstones werden in England

Monatsausweise der Sparkassen, sowohl der alten, als der neuen mit der Post verbundenen *(post office saving banks)* veröffentlicht; der Gebrauch der ersteren nimmt ab, der der lezteren nimmt zu. Der gesammte zu Handen der Regierung befindliche Sparkassenfonds betrug am 30. Jan. 1864 43,6 Mill. L. St. In den 4 Wochen vor dem 30. Jan. 1864 wurden den alten Sparkassen 106,052 L. Einlagen gemacht, und 280,754 L. abverlangt, unter lezteren 135,558 L. St. Ueberweisungen an die Postsparkassen; bei lezteren wurden selbstständig 189,609 L. St. eingelegt und nur 277 L. als Ueberweisungen auf die a. Sparkassen zurückverlangt. — Bemerkenswerth ist der Plan Gladstone's, durch die Poststellen von Staatswegen und gegen kleinste successive Prämien auch Altersrenten und Lebensversicherungspolicen (nicht über 100 L. St. Versicherungskapital) zu verkaufen, also die Post zu einer universell verzweigten Agentur der Alters- und Lebensversicherung von Staatswegen zu machen. Der *Economist* vom 20. Febr. 1864 empfiehlt diesen Plan, und erwähnt in der Begründung, dass in sehr vielen Fällen die gegenseitigen Versicherungsvereine durch den Mangel an guter Rechnung zu Grunde gehen, und dass namentlich die Alten die Folgen hievon zu tragen haben; es soll vorkommen, dass ihr vertragsmässiger Anspruch von den Jüngeren hinausvotirt wird. Für die Lebensversicherungen will man sich der „*Union-Doctors*“ (Armendistrictsärzte) zur ärztlichen Untersuchung bedienen. Ob sie gehörig gegen Betrug sichern werden, steht dahin; bisher durfte der Staat nur solche Lebensversicherungen annehmen, mit welchen eine aufgeschobene Leibrente gekauft wurde, was aber zur Folge hatte, dass die Gelegenheit nicht benüzt wurde. Relativ hohe Prämien wird der Staat jedenfalls nehmen müssen. Gleichwohl findet der liberale *Economist* die Rechtfertigung der Regierungsintervention darin, dass es auf Klassen abgesehen ist, welche nach dem jezigen Stand ihrer Bildung nicht dazu kommen oder nicht das Vertrauen haben würden, Privatversicherungen zu benüzen; die Mittelklassen werden sich der lezteren immer bedienen (vgl. *Econ.* 27. Febr. 1864).

Arbeiterverpflanzung. — Anlässlich des *exposé de la situation de l'empire* (1863), erfährt man, dass in Frankreich wie in England, in Folge der Baumwollkrisis viele Arbeiter in die Woll-, auch Leinen-Industrie mit Leichtigkeit übergegangen sind.

5. Zur Gewerbeökonomie.

Der erste Bessemer-Stahl in Oesterreich — wurde am 21. November 1863 zu Turrach in Obersteier von der fürstlich Schwarzen-

berg'schen Gewerkschaft erzeugt. Der Bessemer-Frischprocess besteht darin, dass unmittelbar aus Roheisen — ohne Anwendung eines Brennmaterials (ausser dem wenigen zum Vorwärmen des Bessemer-Ofens, der Ein- und Ausgusspfannen) — Gussstahl oder Schmiedeisen erzeugt wird. Es wird nämlich ein beiläufiges Quantum von 25 Centnern Roheisen aus dem Hochofen in eine Pfanne abgestochen und in den nahe dabei stehenden Bessemer-Ofen eingegossen, welches in dem sehr kurzen Zeitraume von nur 18 bis 20 Minuten, bloss durch Anwendung eines ungefähr 10 bis 12 Mal so stark gepressten Windstromes, wie er bei einem Holzkohlen-Hochofen vorkommt, zu Gussstahl oder Schmiedeisen umgewandelt wird.

Nach mehreren vorausgegangenen kleineren Versuchen wurde am 21. November 1863 in Gegenwart von Sachkundigen der erste österreichische Bessemer Stahl zu Turrach erzeugt, und lieferte der Process ein so vorzügliches Stahlproduct, dass verschiedene gleich davon erzeugte wichtige Werkzeuge, als: Stemm-, Dreh- und Hobeleisen, Bohrer, Tranchirmesser, sich ausgezeichnet bewährten.

Diese höchst wichtige Erfindung wird jedenfalls eine völlige Umgestaltung unserer Eisen- und Stahlindustrie herbeiführen; denn wenn in Betracht gezogen wird, dass bei der in den bisherigen Stahlhammerwerken üblichen sogenannten Kärntner Stahlmanipulation aus Roheisen bei einem Stahlfeuer durch 3 bis 4 Mann wöchentlich nur 32 bis 40 Centner Rohstahl erzeugt und zu jedem Centner 34 bis 40 Kubikfuss Holzkohle verwendet werden; dann dass der auf diese Weise erzeugte Stahl doch nicht zu allen Zwecken gleich verwendbar, noch zu hart oder von ungleichem Härtegrad ist und darum sehr oft wieder in einem Holzkohlenfeuer gegärbt oder zu Gussstahl in den sehr kostspieligen Graphittiegeln bei einem bedeutenden Brennmaterial-Verbrauche umgeschmolzen werden muss — erscheint der Vortheil der neuen Frischmethode in um so grösserem Masse, als bei derselben ein so grosses Quantum Roheisen, 25 Centner, in der so kurzen Zeit von 20 Minuten und beinahe ohne Anwendung von Brennmaterial in vollkommenen Gussstahl von so vorzüglicher Qualität umgewandelt wird, dass daraus die feinsten Werkzeuge gemacht werden können.

Diese Erfindung ist für Steiermark und Kärnten (dessen Gewerkschaft Heft ebenfalls in der Errichtung eines Bessemer-Ofens begriffen ist) von höchster Wichtigkeit, da durch dieselbe die grossen Erzreichthümer besser benüzt, daraus grössere Quantitäten von Stahl und Schmiedeisen erzeugt, sonach auch billiger verkauft und in das Ausland vortheilhafter abgesezt werden können, als bisher. (Austria.)

Mais und Maispapier. — Mais als Faserstoff der Papierfabrikation zu gewinnen, ist ein älteres, in Oestreich von Diamant mit Staatshilfe verfolgtes, aber erst von Auer, dem vielfach verdienten Director der östr. Staatsdruckerei gelöstes Problem (vgl. Austria 1864, N. 6). Seine Entdeckung beruht auf folgendem Ideengang. Das Hadernpapier ist nur darum verhältnissmässig wohlfeil, weil der Rohstoff desselben, die Faser, ihre Hauptverwerthung als Gewebe schon gefunden hat. Das bisher erzeugte Maispapier wurde aus unabgenütztem Pflanzenfaserstoff erzeugt, musste also ebenfalls theurer zu stehen kommen. Nun zeigte sich, dass die Maisfaser sich in flachsähnlicher Gestalt durch ein sehr einfaches, wenig Apparate und Hülfsstoffe erforderndes Verfahren aus der Pflanze extrahiren, wie Flachs spinnen und wie Flachsgespinnst sich verweben lässt. Natürlich befindet sich dieses noch nicht 2 Jahre alte Verfahren noch im Zustande der Kindheit und ist besonders dadurch einer weiteren Entwicklung fähig, dass die Spinn- und Webmaschinen der Natur der Maisfaser angepasst werden. Allerdings werden die Maisfasergewebe voraussichtlich nie mit feiner Leinwand wetteifern können; sie sind jedoch als Surrogate für gröbere Flachs- und Hanfgewebe vollständig verwendbar. Besonders eignen sie sich zu Wachs- und Theer-Leinwand, zu Stramin, Pack- und Steif-Leinwand u. s. w.

Mit der Verarbeitung zu Geweben und Papier ist die Verwerthbarkeit der Maispflanze noch nicht geschlossen. Bei dem zur Gewinnung des Maisflachses angewandten Verfahren sondern sich nämlich die Pflanzenbestandtheile in drei Theile, Faserstoff, Mehlteig und Klebestoff. Der Faserstoff wird gesponnen und gewebt; der Nahrungsstoff, der die Eigenthümlichkeit hat, sich Monate lang in freier Luft frisch zu erhalten, somit wie wenige organische Substanzen der Fäulniss zu widerstehen, liefert wohlschmeckenden, nahrhaften und gesunden Mehlteig. Allerdings lässt sich derselbe nicht rein verbacken; als Zusatz zu verschiedenen Sorten ordinären Mehles hat er sich jedoch vollkommen bewährt, und es ist nach dem Urtheile der städtischen Wiener Marktcommission zwischen dem auf diese Weise hergestellten und dem sog. gemischten Bäckerbrote ein Unterschied nicht wahrzunehmen.

Alle beim Gewinnen des Faser- und Nahrungsstoffes sich ergebenden Faser- und Leimabfälle der Maispflanze werden zu Papier verarbeitet. Dadurch ist es möglich geworden, die Productionskosten so zu erniedrigen, dass das Maisfaserpapier gegenwärtig hinsichtlich des Preises mit dem Hadernpapier vollkommen concurriren kann, ja sogar billiger als dieses zu stehen kommt. Hinsichtlich der Qualität lassen die Fabrikate durchaus nichts zu wünschen übrig: die besseren Sorten kom-

men den besten Leinenfaserpapieren nicht nur gleich, sondern übertreffen dieselben noch an Zähigkeit und Dauerhaftigkeit um ein Beträchtliches; die Pergamentpapiere dürften sich bei den hohen Preisen des Pergaments in kurzer Zeit als Surrogat für dasselbe einbürgern; die Paus- und Zeichenpapiere scheinen eine grosse Zukunft zu haben und bestimmt zu sein, die guten, aber theueren französischen und englischen Zeichenpapiere zu verdrängen; die feinen Post-, Luxus- und gefärbten Papiere, aus Maisfasern und Hadern gemischt, kömen den schönsten Papieren dieser Gattung an die Seite gestellt werden.

Der österreichische Ausstellungscatalog für London (1862) und der österreichische Bericht über die Londoner Ausstellung wurden bereits auf Maisfaserpapier gedruckt. Auch hat sich bereits vor einiger Zeit in Pest eine Actiengesellschaft gebildet, welche die Verarbeitung der Maisfaser zu Spinn-, Papier- und Nahrungsstoff bezweckt. Wir fügen nur noch bei, dass nach Angabe des Herrn Hofrath Auer sich aus 100 Centnern Maisblättern 10 Centner Spinnstoff, 19 Centner Papierstoff und 11 Centner Nahrungsstoff gewinnen lassen.

Bei dieser Gelegenheit ist noch auf eine andere Verwendung des Mais aufmerksam zu machen. Seit etwa 9 Jahren verwendet L. Häcker in Ungarisch-Altenburg den Mais auch in der Bierbrauerei, und es ist sein Verfahren bereits in mehreren österreichischen Brauereien nachgeahmt worden. Allerdings eignet sich der Mais nicht zum Malzen; er kann daher nur in der Weise verarbeitet werden, dass man dem Gerstenmalz eine Quantität ungemalztes Maisschrot, welche mindestens 25 pCt., nach einem Versuche im Laboratorium aber selbst 50 pCt. ausmachen kann, zusezt. Die Altenburger Brauerei erzeugt jährlich etwa 24,000 E. Maisbier in den in Wien üblichen untergährigen Sorten (Märzen-, Lager- und Doppelbiere). Dasselbe soll sehr gut, von reinem Malzbier schwer oder gar nicht zu unterscheiden und namentlich sehr haltbar sein; jedenfalls spricht für dasselbe die jährlich wachsende Nachfrage, und dessen Versendung nach dem Banate, Triest, Schlesien und Galizien. Für die österreichische Landwirthschaft, welche gegenwärtig etwa 43 Mill. Metzen Mais im Werthe von 83 Mill. Gulden producirt, sind die im Vorstehenden geschilderten Verwendungen des Mais von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

S. die Austria, auf deren Autorität obige Mittheilung erfolgt.

Die Siegener Eisenindustrie. — In staatswirthschaftlicher Beziehung, insbesondere für die Eisenzollfrage, in welcher die deutsche Industrie wiederholt auf die Ausnüzung ihrer specifischen Materialvorzüge,

auf Trennung der Verwerthung des Coaks- und des Holzkohleneisens, und auf Concentration des Betriebes als ihre natürlichen Schuzmittel hingewiesen worden ist, ist folgender Bericht aus Siegen über die Lage der Eisenindustrie während des J. 1863 von besonderem Interesse.

„Die Entwickelung der Eisen-Industrie ist während des Jahres. 1863 als eine befriedigende zu bezeichnen. Wenn auch die Preise mancher Artikel noch wichen, so konnten die Werke durch verstärkte Produktion ihre Generalkosten reduziren und dadurch die, im Ganzen nicht erhebliche, Preisreduktion kompensiren. Eine ausserordentlich günstige Konjunctur war für die Gussstahlfabriken vorhanden, deren Rückwirkung auf die Industrie des Siegerlandes sich dadurch äusserte, dass die durch Produktion vorzüglichen Holzkohlen-Spiegeleisens sich auszeichnenden Hochöfen, besonders die zu Burgholdinghausen, Germaniahütte, Hofolpe und Lohe, flotten Absatz zu guten Preisen (20 bis 24 Rthlr. für 1000 Pfd.) fanden. Ein neuer und wie es scheint höchst wichtiger Aufschwung in der Gussstahlfabrikation ist durch die Einführung des Bessemers'chen Verfahrens in Deutschland angebahnt, bei welchem die Produktionskosten des Gussstahls, namentlich durch Ersparniss von Brennmaterial, sich erheblich niedriger stellen. Seit Jahresfrist sind derartige Anlagen an vier Stellen (in Essen, Bochum, Hörde und Schleiden) ausgeführt. Da der vorzügliche Spatheisenstein des Siegerlandes für jene Fabrikation besonders geeignet ist, was der beträchtliche Absaz des aus Siegener Spatheisenstein erblasenen Spiegeleisens nach den Englischen Bessemer'schen Oefen beweisen dürfte, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die Einführung des neuen Verfahrens nicht nur für die Rheinisch-Westphälische Eisen-Industrie im Allemeinen, sondern besonders auch für die des Siegerlandes von bedeutender Wichtigkeit sein wird. Schon jezt empfinden die grossen märkischen Werke, welche für Eisenbahnbedarf arbeiten, wesentlich die Konkurrenz der aus Gussstahl hergestellten Achsen und Bandagen; ebenso werden in der Folge die Schienen aus Bessemer Stahl, für deren Fabrikation Fr. Krupp in Essen ein neues grossartiges Werk anlegt, den eisernen Schienen eine schwere Konkurrenz bereiten. Der allgemeine Aufschwung im Eisengeschäfte äusserte sich für die Industrie des Siegerlandes dadurch, dass die Werke vollauf beschäftigt waren und alle Produkte einen leichten Absaz fanden. Der Eisenstein, welchen die hiesigen Hochöfen nicht beanspruchten, wurde nach den Hochöfen an der Lenne in Hörde, Hochdahl, Kupferdreh, Steele, Hattingen, Duisburg, Oberhausen, Neuss und Siegburg versendet, welche bei besserer Bekanntschaft mit dem Siegener Material stets grössere Quan-

titäten davon bezogen. Weniger flott war der Absaz des Siegener Roheisens, weil es in Folge der zersplitterten Einzelhütterei im Siegen'schen den auswärtigen Puddel- und Walzwerken unmöglich gemacht wird, grössere und gleichmässige Massen Roheisen von hier zu beziehen; es trat dadurch in der ersten Hälfte des Jahres die Erscheinung hervor, dass das in der Mark ganz oder theilweise aus Siegener Erzen erblasene Koaks-Roheisen ebenso hoch, sogar stellenweise höher bezahlt wurde, als das Siegener Fabrikat, welches mit Holzkohlen-Zusaz produzirt wird. Wie schon jezt die in einer Hand befindlichen Oefen (Lohe, Burgholdinghausen Germaniahütte, Hofolpe), abgesehen von der Spiegeleisenfabrikation, die höchsten Preise für Holzkohlen-Roheisen erzielen, so werden denselben Vortheil in der Folge auch die einheitlich geleiteten Siegener Hoohöfen, im Gegensaze zu den gewerkschaftlich, tageweise betriebenen, erreichen. In Betreff des Roheisengeschäfts im Allgemeinen dürfte noch der auffallende Umstand besonderer Erwähnung werth sein; dass bei dem seit Monaten stattgehabten Aufschlage des Roheisens in England die Preise in Rheinland-Westphalen auf dem niedrigen Standpunkte geblieben sind. Die Märkischen Hütten verkaufen das Roheisen fortwährend zu 12½ bis 13 Rthlr., während in England und Schottland dasselbe jezt mit 67 Shilling für die Tonne bezahlt wird, und ein weiterer Aufschlag in Aussicht steht. Unter Berücksichtigung von Fracht, Assekuranz, Steuer etc. stellt sich der Preis des englischen Eisens auf ca. 19 Rthlr. für 1000 Pfd. loco Köln, und es dürfte wohl hieraus ersichtlich sein, dass die rheinisch-westphälische Eisen-Industrie jezt unabhängig von der Englischen dasteht, ein Resultat, welches sie zum grossen Theile dem ihr in ihrer Entwickelung gewährten Zollschuze zu verdanken haben dürfte."

Nach dem lezten Satze wohnt dem Berichte keine freihändlerische Tendenz inne; um so bemerkenswerther ist die Darstellung.

Gewerkschaftliche Eisenindustrie. — Siegen 15. Sept. 1863. Eisensteinerze von auswärtigen Hütten fortgesezt gefragt. Die vermehrte Eisensteinproduction ist den märkischen und niederrheinischen Hochöfen viel vortheilhafter, als den Siegen'schen. Leztere werden noch gewerkschaftlich betrieben, die Majorität in dem Gewerke verhindert meist den angeregten rationelleren Betrieb. Die meisten Gewerkschaften sind Bauern, welche noch die eigene Arbeitskraft und Gespanne verwerthen. Die meisten Hüttengewerke sind zugleich Grubengewerke; ein Hochofen ist im Besiz von oft mehr als 30 Gewerken (H.Arch. 1863, N. 42).

Ueber Kohlen- und Eisen-Industrie in Dortmund schreibt das Pr. H. Arch. vom 18. März 1864: „Das Streben der Kohlen-Produzenten ist vorzugsweise darauf gerichtet, durch Sonderung der Kohlen höhere Preise zu erzielen. Die Einführung der in neuerer Zeit erfundenen Separationsmaschinen erleichtert dies Verfahren ungemein; während bisher unter den an die Hüttenwerke gelieferten Kohlen sich so grosse Quantitäten Stücke befanden, wie sie für derartige Zwecke nicht nothwendig sind werden solche nach dem neuen Verfahren ausgeschieden, an die Eisenbahnen zum Lokomotivbrand pro Waggon (90 Scffl.) für 10. Rthlr. verkauft und dadurch 2 Rthlr. pro Waggon mehr erzielt. „In der Eisenindustrie haben die seit Jahren auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen dahin geführt, durch zweckmässige Anlage der Hochöfen und Verwendung geeigneten Eisensteins die Produktion ansehnlich zu erhöhen; während früher die durchschnittliche Tagesproduktion eines Ofens wohl nicht 50,000 Pfd. überstieg, erzielen die Hochöfen der Aplerbecker Hütte und des Vereins Neu-Schöttland eine Förderung von 70—90,000 Pfd. pro Tag und damit eine erhebliche Ersparniss an Generalkosten."

6. Unterrichtsangelegenheiten.

Zur Unterrichtsstatistik von Frankreich. — Nach dem *Exposé de la situation de l'empire* sind in Frankreich noch 1018 Gemeinden ohne alle Beschulung, 600,000 Kinder theils gar nicht, theils nur im Winter unterrichtet. 10,119 Gemeinden haben keine besonderen festen Schullocale. Doch hat die neuere Zeit viel nachgeholt. 1834 scheint noch nicht $^1/_5$ der Gemeinden eigene Schulhäuser gehabt zu haben. Es giebt jezt 82,135 Primärschulen, 16,136 mehr als 1848, 1862 zählte man 4,731,946, 1848 nur 3,771,597 Schulkinder. Daneben bestehen 4,161 Kurse für die erwachsene Jugend, 5000 Gemeinden besizen kleine Bibliotheken. Der Unterricht für Knaben und gemischt wird in 41,426 öffentlichen und freien Schulen ertheilt; in 37,895 mit 2,143,420 Schülern von Laien, in 3331 mit 482,008 Schülern von Ordenslehrern; mehr als $^1/_3$ wird unentgeltlich unterrichtet. Die Zahl der Mädchenschulen ist 26,592, wovon 13,101 von Ordensschwestern geleitet werden; nur 604,247 Mädchen gehen in die Laien-, 1,059,966 in die Schwesterschulen; $^1/_4$ wird unentgeltlich unterrichtet. Die Zahl der Kinderbewahranstalten *(salles d'asyle)* ist 3162, 2204 in Händen von Ordensschwestern. Während die Zahl der Schüler 1847—1860 um 1 Million zunahm, hat die der Verbrecher bedeutend abgenommen.

Gewerbeunterricht im Elsass. — Der Industrieverein von Mühlhausen hat auf 15. Febr. 1864 einen Lehrcurs im Zeichnen (Dessiniren) und Graviren für Arbeiteri n n e n ausgeschrieben, veranlasst durch die Thatsache, dass die Maschine (Nähmaschine, Stickmaschine etc.) spezifische Gebiete der Frauenarbeit den Frauen entzogen hat. *J. des Ec.* 1864. S. 310).

L. Reybaud gegen Staatsrealschulen. — L. Reybaud, vom Institut, der treffliche Kenner und Freund der französisch-englischen Industrie, eifert gegen die Errichtung von Klassen des *„enseignement professionel"* an den Lyceen, wie sie vom französischen Unterrichtsminister beabsichtigt und von der öffentlichen Meinung mehr und mehr verlangt zu werden scheinen, man will mit ihnen je nach der in der Gegend vorherrschenden Industrie technischen Schiffs- Metallurgie- etc. Unterricht verknüpfen. Reybaud zweifelt, ob man Lehrer für diesen technischen Unterricht finden könne und ob diese technische Fachbildung sich überhaupt anderswo als practisch im Atelier selbst gewinnen lasse. Für den nöthigen Stamm an gebildeten Technikern und Contremaitres sorgen schon das *Conservatoire des arts et des métiers*, die *école centrale des arts et manufactures*, die *école des ponts, des chaussées et des mines*, die drei *écoles des arts et des métiers* in Chalons, Aix und Angers, die Bergschulen zu St. Étienne und Alais. Wo weiter ein Bedürfniss vorhanden, möge man es aus dem praktischen Bedürfniss durch Initiative der betheiligten Unternehmer, Städte u. s. w. herauswachsen lassen; dieser Weg werde dann wirklich praktische Schulen ergeben, was nicht der Fall, wenn der Staat das Land mit einem uniformen Nez des *„enseignement professionel"* überziehe; der Staat könne höchstens unterstüzend hinzutreten. Der Verfasser nimmt zum Beleg für seinen Standpunkt das Chaptalcollège und die Turgotschule in Paris und beruft sich auf die durch Initiative der Industrie und der Gemeinde je nach ihrem örtlichen Bedürfniss gegründeten und eingerichteten Webe- Schiffs- etc. Schulen zu Mühlhausen, Lille, Rouen, Amiens, Lyon, Nantes, Marseille, Bordeaux etc. Die Berufung auf die deutschen „Realschulen", welche man von der andern Seite hauptsächlich im Auge hat, lässt R. nicht gelten. Erstens seien die Realschulen in Deutschland von den Lyceen getrennt, und man sei über dem Rhein weit entfernt, Gymnasial- und Realunterricht zu vermischen und den wahrhaft Menschen bildenden classischen Unterricht (*lettres*) dem Realunterricht (*sciences* und *sciences appliqués*) hintanzusezen. Sodann seien die Leistungen der deutschen Realschulen

bis jezt sehr unvollkommen und genügen nur, weil in Deutschland die „kleine Industrie“ noch immer vorherrsche. In England sei man weit entfernt, in theoretischen Schulen praktische Contremaitres bilden zu wollen. Im Gegentheil hätten, wie er sich auf seinen Reisen selbst überzeugt, die *mechanic institutions* den Zweck, den Arbeiter in den Musestunden dem reinen Wissen und der geisterquickenden Bildung zuzuführen, statt ihn da für die Werkstatt abzurichten, wie man es in Frankreich wolle: Grammatik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Astronomie, Musik, Tanz seien Schulprogramme dieser Institute; in den 3 neuen Collegien zu Manchester werde sogâr, wie in manchen andern *mechanic institutions*, Latein gelehrt. Reybaud schliesst seinen Artikel mit einer warmen Apostrophe an die gegenwärtige Zeitrichtung, welche mit ihrer einseitigen Tendenz aufs Nüzliche die edelsten Bildungsschäze der Menschheit zu verlieren drohe. Aus R.'s Mund ist diese Auffassung von doppelter Bedeutung. Die Abhandlung findet sich in der *Revue des II. Mond.* 1. März 1864.

7. Bevölkerungsstatistisches.

Selbstmorde. — Eine Arbeit Legoyt's über die Selbstmorde in Frankreich bestätigt, was sonst beobachtet ist, dass die Art des Selbstmords bei der Frau vorwiegend Ersäufung, Vergiftung, Erstickung, bei den Männern Erhenken, Erschiessen, Erstechen ist. Nach der Jahreszeit ist die Vertheilung der Selbstmorde in 12,000 Fällen folgende: December—Februar 2467, März—Mai 3346, Juni—August 3571, Sept.—Nov. 2616. Der Einfluss des Thermometergrades ist sichtbar. „Ist denn der Mensch ein Spiel von jedem Druck der Luft?“ — liesse sich mit Göthe fragen.

8. Versicherungswesen.

Die Viehseuche und die Versicherungs-Gesellschaften in England. — Die Austria (N. 10, 1864) bringt, nach Angaben des *Economist* (1864, 27. Febr., Beilage) über diesen Gegenstand, einige Auszüge aus dem Berichte des Prof. John Gamgee in Edinburgh; dieser Bericht ist in der officiellen Schrift der Sanitätssection des Privy Council enthalten und auf Befehl vom 14. April 1863 in Druck gelegt worden. Prof. Gamgee bringt interessante Daten über die Ursachen, welche den Zuwachs an Vieh vermindert haben, und über die ungeheuren Verluste durch die Viehseuche, welche nach seiner Ansicht einzig und allein (?)

dem Import von fremden Thieren zugeschrieben werden muss. Er schäzt den Viehstand in Grossbritannien — officiele Zählungen fehlen — auf 7,646,998 Stücke. Der geringste Werth eines Stückes beträgt durchschnittlich 10 Pfund.

Die Verluste erhebt Gamgee theils aus persönlichen Erfahrungen, theils aus den ziemlich genauen, noch unveröffentlichten Angaben der Versicherungsgesellschaften seit 1844.

Vor dem Jahre 1842 betrug die Sterblichkeit im Durchschnitt kaum mehr als 1.5 oder 2.5 pCt., aber schon damals wurde eher eine Abnahme des Nachwuchses angenommen; da brachten plözlich Berichte Kunde von grossen Verlusten und diesen Berichten folgten leider die Seuchen selbst (*aphtha* und *pleuro-pneumonia*). Die erte nannte man Epidemie, die zweite die neue Viehseuche. Man studirte im Auslande die Einrichtung der Viehversicherungsanstalten, 2 bis 3 pCt. Prämie schienen die schwersten Verluste zu decken.

Im Jahre 1844 ward nun die erste Viehversicherungs-Gesellschaft begründet, „*the Farmers Graziers Mutual Cattle Insurance Company*". Die effectuirten Versicherungen nahmen überall grosse Proportionen an, die Geschäfte der Compagnie befanden sich bald in der hoffnungslosesten Verlegenheit. Ihre Zahlungen wurden nach 4 bis 5 Jahren eingestellt. Auch die 1846 gegründete „*United Kingdom Mutual Cattle Insurance Company*" musste aufgelöst werden.

Da die „wechselseitigen Associationen" nicht gelingen wollten, versuchte man es durch Privatunternehmungen. Es bildete sich 1845 die „*Agricultural Cattle Insurance Company*", mit einem Kapital von 500,000 Pfd. St. Die Erwartungen, welche man an das Gedeihen dieser Anstalt knüpfte, waren im Publikum eben so gross als bei den Actieninhabern. Das grosse Kapital, der Mangel der Wechselseitigkeit und des Risico's, die mässigen Versicherungsraten und die allarmirenden Verluste bewirkten einen lebhaften Verkehr. Das Geschäft entwickelte sich in ausserordentlicher Weise und oft stieg dasselbe in der Woche bis auf 300,000 Pfd. Im dritten Jahr betrug das versicherte Kapital die Summe von über 10 Mill. Pfd.; eine Entwicklung die wir bei keinem anderen Institute wiederfinden. Aber die Viehseuche dauerte fort, und der Sturm, der die beiden früheren Gesellschaften weggefegt hatte, brachte auch dieser einen empfindlichen Schaden. Der Bericht von 1848 spricht sich darüber folgendermassen aus: „in vielen Districten kommen Tausende um, und so gross sind die Verwüstungen der Seuche, dass über $^{3}/_{4}$ der Verluste, welche die Gesellschaft zu entschädigen hat, einzig und allein durch die Seuche verursacht werden". Die Actien-

inhaber wurden einberufen, Einzahlungen folgten auf Einzahlungen, die Raten wurden erhöht, das Vertrauen des Publikums begann zu wanken. Die Verluste der ersten Jahre konnten nicht gutgemacht werden und mit den grössten Schwierigkeiten kämpfend, hielt diese erste aller Viehversicherungs-Gesellschaften volle 17 Jahre aus, bis sie endlich im Jahre 1861 ihre Zahlungen einstellte. Das war aber nicht Alles. Andere Gesellschaften hatten sich in der Zwischenzeit gebildet und zwar 1846 die *„Scottish Cattle Insurance Company“*, 1851 die *„Essex Cattle Ins. Company“*, die *„Bury Local Society“*, die *„Bouldsworth Cattle Ins. Association“* und die *„Ecclestone Insurance Company“*. Und diese Gesellschaften eine nach der andern, vereinigten sich mit der grossen Agricultural-Gesellschaft, so dass, als diese zu existiren aufhörte, nicht die eine, sondern alle sechs anderen durch die fürchterliche Sterblichkeit des Viehs ruinirt waren. Ueberdies ist noch zu bemerken, dass die Agricultural-Gesellschaft während ihres Bestehens mehrmal alle ihre Beziehungen zu Irland aufgab, da sie dadurch zu schwere Verluste erlitt. Gegen die sonstige Erfahrung im Versicherungswesen vermehrte sich mit Ausdehnung des Geschäftskreises die Gefahr des Ruins. Also gerade wo die Hülfe am nöthigsten war, war die Gesellschaft unzureichend. Es ergab sich das interessante Factum, dass sämmtliche Gesellschaften, die alle Verluste durch ein Prämium von 3.17 pCt. zu decken glaubten, zu Grunde gingen, trotzdem sie diesen Betrag verdoppelten und noch höher festsetzten.

Was nun die Viehseuche selbst betrifft, so sind die Verluste von erschreckender Grösse. Die neuesten statistischen Angaben darüber sind jene von Schottland und diese betragen für 1860 4.89 oder fast 5 pCt. der Gesammtsumme, und wenn im übrigen England das nämliche Mortalitätsverhältniss gilt, so beträgt der Verlust von England im Jahre 1860 nicht weniger als 374,048 Stück Hornvieh, der, einen durchschnittlichen Werth von 10 Pfd. 3 Sh. 6 D. per Kopf angenommen, einen Geldwerth von 3,805,939 Pfd. St. repräsentirt und wenn die Nachforschungen über die Ursachen dieses Verlustes als wahr angenommen werden können, so verursachte die Viehseuche weit mehr als die Hälfte dieser Zahl. Die Zahl der Einfuhr von Vieh betrug 104,569 Stück und ihr Werth (8 Pfd. St. per Kopf), 836,552 Pfd. St. Es geht daraus hervor, dass der Verlust durch die eingeschleppte Seuche 3.57 Mal grösser ist, als die Gesammteinfuhr und dass die durch dieselbe hervorgebrachten Geldverluste gut zwei Mal so gross, als der Geldwerth des Importes sind. Da aber ein einzelnes Jahr nicht massgebend sein kann, so geben wir hiemit die Angaben von 6 Jahren, d. i. von 1854—1860. Der

durchschnittliche Verlust durch diesen Zeitraum betrug jährlich 4.91 pCt. oder beiläufig 375,850 Stücke, daher für alle 6 Jahre 2,255,100 Stück, der Geldwerth (11 Pfd. 10 Sh. per Stück) die grosse Summe von 25,934,650 Pfd. St. Von jener Zahl starben mindestens 1 Mill. an der *pleuro-pneumonia* und dieser Verlust repräsentirt gut 12 Mill. Pfd. St. Die Einfuhr dagegen betrug für die 6 Jahre 553,033 Stück, oder im Geldwerth die Summe von 4,424,264 Pfd. St. Der Verlust durch die Seuche war daher vier Mal so gross als der Import an Hornvieh betrug und in Bezug auf *pleuro-pneumonia* übertraf er weit über zwei Mal die Höhe des Imports. Was weiter die Anzahl der Schafe betrifft, so besizt das Königreich bei 40 Mill., was einem beiläufigen Werthe von eben so viel Mill. Pfd. St. entspricht; der Verlust durch die Seuche beträgt für England nicht weniger als 4 pCt., in Irland 5 pCt., in Schottland vielleicht etwas weniger; der Geldverlust kann gut auf 1,600,000 Pfd. St. veranschlagt werden. Ausserdem besizt England an 40,298,141 Schweine, deren Werth mit 1 Pfd. St. per Stück veranschlagt wird, obwohl sie weit höher geschäzt werden; der Verlust beträgt in Irland 10 pCt., in Schottland und England ist er viel geringer und man kann daher als Durchschnittszahl 3 pCt. annehmen, was die erkleckliche jährliche Summe von 1,209,000 Pfd. St. ausmacht.

9. Verträge, Gesezgebung und Verwaltung.

Patentwesen. Antipatentbewegung. Anmelde- und Vorprüfungsverfahren. — Die Erklärung der preuss. Regierung in der Bundestagssizung vom 31. Dez. 1863 (vgl. Pr. Handelsarchiv 1864 N. 3) versagte den Kommissionsentwürfen für eine gemeinsame deutsche Patentgesezgebung die Zustimmung, weil das Princip des Anmeldeverfahrens, an Stelle des bisher in Deutschland vorherrschenden Vorprüfungsverfahrens, eine Weiterung des Patentschuzes in sich schliesse, in England und Frankreich aber, wo das von der Kommission empfohlene Princip in Geltung stehe, gerade von den praktischen Kreisen her eine Beschränkung, z. Th. die völlige Beseitigung des Patentschuzes erstrebt werde. „Schon diese Erscheinung, wird fortgefahren, würde die K. Regierung haben abhalten müssen, sich die Vorschläge der Kommission anzueignen, ihre Bedenken sind aber durch das Ergebniss der Ermittlungen verstärkt worden, welche sie bei dem zunächst betheiligten Handels- und Gewerbestand des Landes angestellt hat. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl haben

sich die Organe desselben dahin ausgesprochen, dass die Nachtheile, welche die Verleihung von Patenten überhaupt darbiete, überwiegen, und dass im Hinblick auf den gegenwärtigen Standpunkt der Industrie es der durch das Patent bezweckten Anregung des Erfindungsgeistes nicht mehr bedarf.“ Diese Bestätigung der in England und Frankreich (u. A. von Michel Chevalier) geltend gemachten prinzipiellen Bedenken gegen allen Patentschuz ist immerhin von Interesse. — Ob in Deutschland die Einheitlichkeit des Patentrechtes nicht das erste Interesse sei, welches noch immer eine baldigste gemeinsame deutsche Patentgesezgebung wünschenswerth macht, ist wieder eine andere Frage, welche wir bis auf Weiteres bejahen möchten. — Was die seit Herbst 1862 bestehende in Frankreich und Deutschland neuerdings nachwirkende englische Antipatentbewegung betrifft, so characterisiren wir sie am besten, wenn wir die Rede des bekannten volksw. Agitators Bright vom 28. Jan. 1864 vor der Liverpooler Kaufmannschaft gehalten, in den Grundzügen mittheilen und dabei anführen, dass die Times demselben ihre volle Billigung Saz für Saz ertheilt und der Agitation Brights ihren ganzen Beistand zugesichert hat (Times v. 30. Jan. d. J.) Bright äussert ungefähr: „Wie ich höre, sind in Liverpool einige einflussreiche Männer der Meinung, dass die Patente gänzlich abgeschafft, und dass die Erfinder aus einem von der Regierung dazu bestimmten Fonds entschädigt resp. belohnt werden möchten, und dass es wünschenswerth sei, aus den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas wo möglich einen internationalen Fonds beschafft zu sehen, aus welchem die Erfinder eine angemessene Belohnung zu erwarten hätten. Auf den ersten Blick sieht dieser Vorschlag sehr verständig aus, ich glaube jedoch, dass die Ausführung desselben unpraktisch, und dass es unmöglich sein würde, jene Belohnung immer richtig zu bemessen, weil oft mehrere Jahre vergehen, ehe man sagen kann, ob ein Patent wirklich einen Werth und ob damit das Publikum etwas gewonnen hat oder nicht. Die Aussicht auf die gänzliche Abschaffung der Patente beunruhigt mich nicht sonderlich, und nach meinen Erfahrungen, die leider zahlreich genug gewesen sind, glaube ich kaum, dass das Publikum bei der Aufhebung des Patentwesens etwas verlieren würde. Wird Alles erwogen, was durch Erfindungen unter den Erfindern gewonnen und verloren wird, so getraue ich mir zu behaupten, dass die Erfinder keinen Verlust erleiden würden, wenn die Patente aufhören. Ich glaube nicht, dass Einer unter zwanzig die Kosten herausschlägt, und dass Viele von diesen zwanzig nahezu zu Grunde gegangen sind. Es giebt nichts,

was die Hervorbringung nüzlicher Erfindungen hindern könnte. Bei vielen würde der Ruhm, der sich daran knüpft, ein zureichender Sporn sein, ihr Talent in dieser Richtung zu bethätigen, aber abgesehen davon, handelt es sich um die Frage in Betreff des bestehenden Gesezes, und Niemand kann dem gegenwärtigen Geseze, das vielmehr kein Gesez ist, denn thatsächlich besteht ein solches nicht, auch nur etwas Aufmerksamkeit zugewendet haben, ohne zu fühlen, dass es einen weiten Spielraum zu umfänglichen Abänderungen und Verbesserungen lässt. Nach meiner Meinung werden in vielen Fällen Patente auf ganz unbedeutende Dinge bewilligt, und diese gereichen dem Gewerbe, mit dem sie in Berührung kommen, nur zum Nachtheil. Oft sind die Verbesserungen so geringfügig, fast so kindisch, dass es absurd ist, Jemanden ein Monopol zu verleihen, welches die Quelle der Belästigung und Störung jedes umfänglichen Manufacturbetriebs wird. Nach meinem Dafürhalten würde es als eine grosse Verbesserung zu betrachten sein, wenn eine vorgängige Prüfung der Erfindungen zu dem Zwecke stattfände, zu ermitteln, ob die Erfindung ein Patent werth, so dass, wenn diess nicht der Fall ist, das Patent versagt werden müsste. Ausser den erforderlichen Zeichnungen müsste ein genaues Modell der Erfindung vorgelegt werden, so dass man die Erfindung, auf welche das Patent bewilligt wird, bestimmt feststellen könnte. Ich glaube, dass der Modus derVorlegung von Modellen in den Vereinigten Staaten adoptirt worden ist. Mir ist im Allgemeinen von ihrer Gesezgebung wenig bekannt, ich glaube aber, dass diese Einrichtung dort besteht. (S. unt.). Meiner Ansicht nach ist das gegenwärtige System der Eingabe von Spezifikationen ein System, das dem Betrug Thür und Thor öffnet. Man bemüht sich, seine Erfindung viel mehr zu verheimlichen als offen darzulegen, und die Fassung ist so unbestimmt, dass wenn ein Konflikt mit einem Anderen, der das Patent beeinträchtigt hat, entsteht, jener nicht zu sagen wagt, was er in Anspruch nimmt, und sein Rechtsbeistand Tage lang kämpft, um nicht sagen zu müssen, was der Erfinder beansprucht, und was er erfunden hat, und wenn es heisst: „das ist alt“, er dagegen sagt: „das beanspruche ich nicht“, dass dagegen, wenn nicht bewiesen worden, dass es alt ist, er dann zu sagen pflegt: „das ist es gerade, was ich in Anspruch nehme.“ So geräth man in ein Labyrinth von Schwierigkeiten und kann Jahre lang fortprozessiren, wobei es schwer bleibt, zu sagen, ob der Prozessirende seinem Ruin näher ist, wenn er seinen Prozess verloren, als wenn er ihn gewonnen hat. Das gegenwärtige Gesez ist meiner Meinung nach so widerwärtig, dass es besser wäre, wenn es gar

nicht existirte. Es giebt eine Menge Fälle, die in unseren gewöhnlichen Gerichtshöfen gar nicht untersucht und abgeurtheilt werden können, und wenn die Menschen nur dem Drange obzusiegen entsagen wollten, so würden sie es viel leichter finden, darum zu loosen, ob das Patent perfekt ist, oder ob die behauptete Beeinträchtigung eine solche ist oder nicht. In neun und neunzig von hundert Fällen würde die Entscheidung ebenso gerecht sein, als wenn ein langer Prozess darum stattgefunden hätte und es würde durch Verminderung der Kosten mehr gespart werden, als das Patent werth ist. Ich bin ein Opfer dieses Gesezes geworden, und bin es noch. Als Oliver Cromwell den Zustand der Gesezgebung seiner Zeit charakterisirte, sagte er: „es sei ein gottloses, verwickeltes Gewirre", und ich kann mit Beziehung auf unser Patentgesez sagen, dass es eine Schmach für jedes civilisirte Land ist."

Die obige Bezugnahme Brights auf Nordamerika ist ganz richtig. Das amerikanische Patentverfahren, wie es durch das Hauptgesez vom 4. Juli 1836, ohne prinzipielle Aenderung durch die Geseze vom 3. März 1837, 3. März 1839, 29. Aug. 1842, 27. Mai 1848, 18. August 1856, — folgerichtig und sorgfältig durchgeführt ist, repräsentirt ein strenges Untersuchungsverfahren: Nach Titel 2, (Z. 24) des americanischen Patentgesezes von 1836 ist der „Entdecker oder Erfinder irgend einer neuen und nüzlichen Kunst, Maschine etc." berechtigt, ein Patent nachzusuchen. Nach Z. 25 wird aber die Neuheit von den Patentcommissioners geprüft und das Patentgesuch auf nicht neue Erfindungen zurückgewiesen. Der Patentbehörde ist eine Bibliothek, überhaupt jede Quelle der Information und Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Ein Patentprozess. — Die Times vom 21. März d. J. enthält einen interessanten Fall, der geeignet ist, den Missbrauch, welcher in England mit den Patenten getrieben wird, in hellem Lichte zu zeigen; sie knüpft daran wiederholt einige allgemeine Bemerkungen gegen das Patentwesen.

„Im Jahre 1852 erlangte ein Erfinder, Namens Judkins, ein Patent auf eine Nähmaschine. Die Maschine war, wie wir jezt wissen, ausserordentlich nüzlich, aber Judkins nicht der Mann, ihre Vorzüge zur Anerkennung zu bringen. So viel ist gewiss, dass der Erfinder im Monat Mai 1859, als er Schulden halber im Gefängniss sass, das Patent an einen Herrn Foxwell für ungefähr 50 Pfd. Sterl. verkaufte. Herr Foxwell besass die Eigenschaften, welche dem Erfinder Judkins ab-

gingen. Wir wissen nicht, ob es seinem Genie zuzuschreiben ist, Jedermann aber wird sich erinnern, dass bald nach dem Kauf des Patents in allen grossen Verkehrsstrassen der Stadt Läden mit mächtig grossen Spiegelglasfenstern eröffnet wurden, hinter denen man hübsche und wohlgekleidete Frauenzimmer mit Maschinennäherei beschäftigt sah. Das Ding zog. Ehemänner kauften Nähmaschinen für ihre Frauen, Väter für ihre Töchter, und nach der Sprache der Ankündigungen „war kein Haushalt ohne Nähmaschine vollständig." Glückliche Erfolge aber erzeugten Nebenbuhlerei. Foxwell kaufte das Patent im Jahre 1859, und im Jahre 1860 stellte er gegen einen gewissen Thomas eine Klage wegen Beeinträchtigung seines Patentrechtes an. Endlich verglich sich Thomas mit Foxwell im Juni dahin, dass er ihm 4500 Pfd. Sterl. zahlte und dafür die Erlaubniss und das Recht erlangte, das Patent zu benuzen. Foxwell brachte im darauf folgenden September beim Kanzlei-Gerichtshofe nicht weniger als ein Hundert vier und dreissig Klagen gegen ebenso viele Parteien an, die er alle der Beeinträchtigung seines Patentrechtes beschuldigte. Aber Einige von den Hundert vier und dreissig bildeten unter der Benennung „Central-Verein der Nähmaschinen-Fabrikanten, Händler und Käufer" eine Verbindung zu gemeinsamer Abwehr. Herr Foxwell bestand darauf, jeden einzelnen Prozess für sich zu führen, während die Verklagten behaupteten, dass sie alle darüber einig seien, die Gültigkeit des Patentrechts zu bestreiten, und dass alle Prozesse suspendirt werden müssten, bis der Ausfall in einem einzelnen derselben entschieden sei. Richard Kinderslei, dieser gelehrte Vice-Kanzler entschied, dass Herr Foxwell das Recht habe, seine Klage gegen jeden einzelnen der Verklagten zu führen. Hiergegen wurde an den Lord-Kanzler appellirt, der einen entscheidenden Schritt that, die Vervielfältigung der Prozesse um einen und denselben Gegenstand zu verhindern. Er forderte die Verklagten auf, Beschreibungen der Nähmaschinen, die jeder Einzelne fertigte oder gebrauchte, einzureichen, um sie je nach der Art und Weise, wie durch sie das Patentrecht beeinträchtigt würde, zu klassifiziren, und in einem späteren Stadium der Untersuchung ordnete er an, dass die Prüfung der Gültigkeit des Patents des Klägers vor ihm selbst ohne die Theilnahme einer Jury stattfinden solle. Das bald erfolgende Ergebniss dieser Prüfung war die Entscheidung des Lord-Kanzlers, dass die Patentspezifikation des Klägers zu allgemein und darum null und nichtig sei.

Den Anstoss zur Antipatentbewegung in Frankreich hat die Ausführung von *Mich. Chevalier* in der Einleitung zum französ. Bericht

über die Londoner Ausstellung von 1862 (Tom. I, Introd. p. 161 ff.) gegeben. Ebenda siehe *Arthur Legrand* (T. II, 598—618). Beide brachten ihre Opposition von der Londoner Ausstellung von 1862 zurück. Es ist in England hauptsächlich Lord *Granville*, welcher ungefähr im J. 1860 im Oberhaus den Patentschuz für überflüssig und nur den Advocaten nüzlich, von 50 patentirten Erfindungen 49 für unbedeutend, die meisten zur Reclame und Chicane gemacht erklärte. Der *chief justice of common pleas* trat ihm nach Massgabe seiner Gerichtserfahrung völlig bei; so bedeutende Autoritäten, wie der Ingenieur *Brunel* und *Cubitt*, Vorstand der Londoner Civilingenieure, secundirten. Bei der Londoner Ausstellung von 1862 scheint *M. Chevalier* dieser Antipatentagitation beigetreten zu sein. Auch das englische Unterhaus sezte jezt eine Kommission darüber nieder. — Der oben erwähnte *Legrand* verwirft a. a. O. das englisch-französische System aus den im Obigen ausgeführten Gründen; Neues bietet seine Argumentation kaum. Allein, statt vom Anmelde- auf das Vorprüfungsverfahren zu schliessen, schliesst er vielmehr auf die völlige Abschaffung des Patentschuzes. Dazu bestimmt ihn die Rücksicht auf den zunehmenden internationalen Verkehr; denn die Patentchicane könne „die Pforten wieder schliessen, welche die Handelsverträge eröffnen." Er führt einzelne bemerkenswerthe Thatsachen an. Einem Fabrikanten, welcher eine auf der Ausstellung von 1855 prämiirte Werkzeugmaschine gutgläubig gekauft hatte, wollte diese Maschine als *contrefaçon* zur Störung seines ganzen Geschäftes mit Beschlag belegt werden (a. a. O. S. 612). — 1791—1844 wurden in Frankreich jahresdurchschnittlich 326 Patente genommen, nach 1844 3833, im J. 1857 allein 6000, das Meiste zur Reclame. — Ein Patent hat 1842—1857 zu 167 gerichtlichen Instanzen Anlass gegeben. — In England hat eine Erfindung zum Bouchiren der Bouteillen den Erfinder in eine Reihe von Processen verwickelt, welche, obwohl noch nicht zu Ende, denselben schon 645,000 Fr. gekostet haben; ähnlich zahlte ein Herr Heath aus Sheffield zur Vertheidigung eines Stahlbereitungspatentes 375,000 Fr. Processkosten (a. a. O. p. 604). — Artig ist das p. 610 angeführte Vorgehen des Chemikers *Pasteur*. Er erfand eine neue Essigbereitungsmethode, und nahm, wie er der Academie erklärt hat, ein Patent, nicht um die Erfindung auszubeuten, sondern um sie der Patentirung eines einzelnen Unternehmers zu entziehen und zum Gemeingut werden zu lassen. Schäffle.

Vertheilungsmassstab der Telegraphenvereinsgebühren. — Der in Hannover am 13. Juni 1863 abgeschlossene und am 1. Oct. dess. J.

in Geltung getretene Nachtrag zum „revidirten deutsch-östreichischen Telegraphenvereinsvertrage“ bestimmt den Vertheilungsmassstab der Vereinseinnahmen in Art. 4 wie folgt:

„Die Vereinsgebühren werden unter die Vereinsmitglieder vertheilt nach Massgabe der in einem jeden Staate vorhandenen Telegraphenleitungen, der in demselben beförderten Anzahl Vereinsdepeschen und der von den Depeschen in jedem einzelnen Staate durchlaufenen durchschnittlichen Meilenzahl, und zwar in nachstehender Weise: Ein Zehntel der Vereins-Einnahmen kommt zur Vertheilung nach Verhältniss der Länge der Telegraphenlinien und Leitungen, welche am 1. Januar des betreffenden Jahres in den einzelnen Staaten in Benuzung waren. Hierbei wird von jeder Telegraphenlinie ein Draht mit der vollen Meilenzahl, jeder weitere Draht aber nur mit der halben Meilenzahl seiner Länge in Berechnung genommen. Drei Zehntel des Vereinseinkommens werden getheilt nach Verhältniss der in dem betreffenden Abrechnungsquartale in den einzelnen Staaten beförderten (d. i. abgegangenen, angekommenen und durchgegangenen) Anzahl Vereinsdepeschen, auf einfache reduzirt. Die übrigen sechs Zehntel der Vereinseinnahmen kommen nach Verhältnisszahlen zur Vertheilung, welche sich ergeben, wenn man die Anzahl der Vereinsdepeschen eines jeden Staates auf einfache reduzirt, multiplizirt mit der durchschnittlichen Meilenzahl, welche die Depeschen in diesem Staate durchlaufen.

Lex anastasiana aufgehoben. — Unter dem 1. Februar d. J. ist in Preussen folgendes Gesez erflossen:

„Im Falle der Abtretung einer Forderung kann der Cessionär ihren vollen Betrag auch dann vom Schuldner verlangen, wenn dieser Betrag den für die Abtretung vereinbarten Preis übersteigt.“

Die Abschaffung der Wuchergesezgebung zu Frankfurt a M. hat durch ein am 4. Febr. 1864 veröffentlichtes Gesez stattgefunden. Gesezliche, insbesondere Verzugszinsen betragen 6 %. Zinsen können in ihrem Gesammtbetrag das Kapital übersteigen. Forderungen auf Zinsrückstände und Zinseszinsen verjähren nach 5 Jahren. Wortlaut des Gesezes s. Pr. H.Arch. 1864, N. 7.

Preussisches Actiengesez vom 15. Febr. 1864. — Dieses Gesez hebt nun auch für diejenigen Actiengesellschaften, welche nicht Handelsgesellschaften sind, das Gesez v. 9. Nov. 1843 auf und unterstellt durch Art. 2 auch diese Actiengesellschaften den Artikeln 18 u. 207—248 des deutschen Handelsgesezbuches und dem Art. 9

1—9 des preuss. Einführungsgesezes vom 24. Juni 1861. Nur hinsichtlich der Art. 211, 214, 220, 226, 228, 233, 239, 243, 244, 245, 246, 247, Z. 4 u. 248 des H.Ges.B. treten für diese Kategorie von Gesellschaften theilweise andere Vorschriften ein. (Wortlaut des Gesezes, prs. H.Arch. 1864, N. 12).

Reale und radicirte Gewerberechte repräsentiren in den deutsch-slavischen Kronländern Oestreichs nach einer auf Veranlassung des Reichsraths stattgehabten und von der Austria (1864. N. 3) näher besprochenen Erhebung 16,273,300 fl. Eine Ablösung dieser Realrechte ist durch die a. h. Entschliessung vom 11. August 1860 bekanntlich nicht gegeben worden, nachträgliche Petitionen um Ablösung sind beim Reichsrath eingekommen.

Grundbesiztheilbarkeit. — Ein Gesezentwurf für Böhmen (in der Austria N. 13 mitgetheilt) nimmt ein untheilbares Hofminimum von 10 Joch („Stammgut", „Stammwirthschaft") zur Grundlage; darüber hinaus soll Theilbarkeit bestehen.

Italienische Grundentlastung. — Ein Gesez des Königreichs Italien vom 24. Januar 1864 gestattet die Ablösung aller Grundlasten auf Gütern des Staates, der Korporationen, *pia corpora*, juristischen Persönlichkeiten in der Weise, dass die Verpflichteten eine fünfprocentige Rente, eingeschrieben in das grosse Buch der öffentlichen Schuld und gleich dem Jahresbetrage der bisherigen Praestation an die Berechtigten cediren. Der Zweck dieser Operationen ist zunächst ein finanzieller, offenbar der, den Grundlastenwerth capitalisirt dem Fiscus zuzuführen. Bei dem niedrigen Kurs der italienischen Rente dürfte von der Gelegenheit wohlfeiler Ablösung ziemlich Gebrauch gemacht werden. (Vgl. Austria, 1864, S. 70).

Bewegung gegen die englische Konzessionsform der Private-Bills. — Bekanntlich übt das Parlament in den *private-bills* die in den übrigen Staaten executive Function der Koncessionsertheilung aus. Bestechung, Verschleppung, Willkühr und unmässige Kosten (man hat in vielen Fällen ein L. Sterling pr. Minute Committeethätigkeit berechnet) heften sich an diese unnatürliche Thätigkeit von Ausschüssen des Parlaments; einzelne Bahngesellschaften haben bis 300,000, ja 800,000 L. St. bezahlen müssen, bevor nur eine Meile Bahn eröffnet war. Hiegegen hat nun die „*association of the*

chambers of commerce of the united kingdom“ eine Petition eingereicht, welche das jezige Privatbill-Koncessionsverfahren als Hinderniss vieler gemeinnüziger Unternehmungen nachdrücklich bekämpft. Sie bittet daher, ächt englisch, zwar nicht um Uebertragung der Konzessionirung an die Regierung, wohl aber um ein stehendes Sachverständigencollegium von unabhängiger Stellung, welches sein Urtheil über die Koncessionsgesuche in „öffentlicher“ Sizung feststellen und auf dessen Bericht das Parlament die Genehmigung aussprechen soll. Es ist also eine consultative Centralstelle (*board*), ein technisches „*tribunal external to this house,*“ was hier die Stimme der Geschäftswelt, im Geiste von J. St. Mill's Vorschlag für alle Thätigkeit des Parlamentsplenums [1]), verlangt. Unter dem 16. Februar dieses J. wich das Parlament diesem Verlangen durch einen Vermittlungsantrag *Milner Gibson's* noch aus, wonach alle Bills dem Vorsizenden der *committee of Ways and Means* (einer der General committees des ganzen Hauses) übergeben werden und von diesem über Zustimmung der Betheiligten an das Parlament gelangen sollen. Ein Antrag auf Fixirung der Taxen fand die Mehrheit. (Nach der Austria.)

Gewerbelegitimationskosten im Zollverein. — Artikel 18 des Zollvereinsvertrages vom 4. April 1853 über wechselseitige Gewerbesteuerfreiheit der Fabrikanten und Gewerbetreibenden bei Ankäufen in zollverbündeten Staaten, und der Reisenden, welche auf Muster Bestellung suchen, hat in Folge Beschlusses der 15. Generalzollconferenz vom 1. Jan. 1864 an eine vereinfachte Ausführung erhalten. Während bisher die Genannten auf Grundlage von Attesten ihrer Heimathbehörde in jedem Vereinsstaate eine besondere Gewerbelegitimation nachzusuchen hatten, sind sie nun durch „Gewerbelegitimationskarten“, nach Art der Passkarten und von den Passkartenbehörden ausgestellt, im ganzen Verein gleichmässig, aber alle Jahre andersfarbig ausgefertigt, zu Waarenankäufen und zum Aufsuchen von Bestellungen ohne Abgabenentrichtung befugt. In einer besonderen Anlage, wovon bei Ausstellung der Karte ein Abdruck ausgehändigt wird, sind die in den verschiedenen Staaten geltenden Vorschriften zusammengestellt, welche Beschränkungen im Betrieb der betr. Geschäfte treffen. Während Preussen und Sachsen nur solche Handelsreisende abgabenfrei zulassen, welche für eigene Rechnung oder für ihren Prinzipal Geschäfte machen, lassen die übrigen Staaten auch die Reisenden für mehr als ein Haus zu. (Näheres Pr. H.Arch. 1864, N. 3).

---

1) Considerations on representatif government.

Zu den Wirkungen des französischen Handelsvertrages. — Nachdem die Jahre 1861 uud 1862 eine bedeutende Vermehrung der englischen Einfuhr in Frankreich, bei unbedeutender Vermehrung der französischen Ausfuhr in das schon vorher offenere England, herbeiführten, beginnt sich 1863 das Verhältniss merklich umzukehren und das Gleichgewicht einzustellen. Der französische Einfuhrzollertrag für Eisen und Gewebe schlug 1863 um 4—5 Mill. zurück. In den ersten 8 Monaten 1863 betrug gegen dieselbe Zeit von 1862 der Einfuhrwerth von Gusseisen 8,5 Mill. Fr. gegen 12,4, in Eisen und Schienen 3,1 gegen 11,6, in Wollwaaren 14,9 gegen 24,1 Mill. Fr. (vgl. pr. H.Arch. 1864, N. 9). (Bei Eisen wäre zu fragen, ob der Veredlungsverkehr auf *acquits à caution* inbegriffen ist. Sch.)

Schifffahrtsgesezgebung in Frankreich. — Während die officielle Enquête über diesen Gegenstand (angeordnet 1. Mai 1862) noch schwebt, veröffentlicht der Moniteur (9. Aug. 1863) einen Bericht Forcade's de la Roquette über die nothwendigen Abänderungen dieser Gesezgebung in Bezug auf Algerien. Er ist in liberalem Geist gehalten. Hinsichtlich der allgemeinen Frage herrscht in den französischen Häfen Meinungsverschiedenheit, doch macht sich die Parthei der Erhaltung des Schifffahrtsprotectionismus weit weniger scharf geltend, als vor einigen Jahren die des Manufacturprotectionismus. Das Resultat und die Folgen der Enquête dürften der Sache der Freiheit gegen das verrottete, überall fast aufgegebene und gelockerte System des Navigationsschuzes günstig sein, bei welchem die französische Flagge gleichwohl in den eigenen Häfen sehr zurückgeblieben ist.

Schuzzoll- und Freihandelsparthei in der lezten Session des gesezgebenden Körpers von Frankreich. Courtierprivileg und Wuchergesez. — Nach dem heftigen ersten Widerstand der französischen Industrie gegen die neue Handelspolitik ist es interessant, zu bemerken, dass in der Antwortsaddresse folgende entschieden freihändlerische Stelle eine Mehrheit von 181 gegen 50 St. fand: „E. Majestät hat Recht gehabt, der öffentlichen Meinung auf der Bahn der industriellen und kommerziellen Freiheit voranzueilen. Frankreich, welches lange Zeit an sich selbst gezweifelt hat, vertraut jezt auf seine eigene Kraft.“ Das Amendement auf blosse Weglassung fiel nach langer Debatte durch; unter den 50 St. befand sich zwar Thiers, der berühmte Schuzzollkämpe, aber er hielt troz einer Harangue A. Chevalier's — keine Rede. — Staatsminister Rouher hat in Antwort auf Angriffe Jule Favres mit-

getheilt, dass über Abschaffung des Courtiermonopols und des Wuchergesezes von 1807, gegen welches die Handelskammern sich bereits ausgesprochen, Berathungen der französischen Regierung bereits stattfinden; Ablösung der verkäuflichen Courtiersstellen scheint im Werke zu sein.

Industrieministerium. — Die Schaffung eines solchen von Bundeswegen wird gegenwärtig in der amerikanischen Union agitirt. Leztere scheint, wie militärisch und finanziell, so auch in der sonstigen Administration einer grösseren Centralisation unbedenklich entgegenzugehen.

10. Personalien.

Nekrologie; Erzbischof Richard Whately, bekannt durch seine nationalök. Schriften, früher Professor der politischen Oekonomie in Oxford, dann Erzbischof von Dublin, gebor. 1787, gest. Nov. 1863. Villermé, der Verfasser der Schriften über Gefängnisswesen, über die physischen und moralischen Zustände der Arbeiter in der Spinnerei und Weberei, u. s. w., Mitglied der Academie, geb. 1782, gest. Dez. 1863.

Rowland Hill ist nach einem Artikel des *Economist* voll der wohlverdienten Anerkennung vom Secretariate des englischen Postamtes abgetreten (*Economist,* 5. März 1864).